Sollte man die Vernichtung der teutschen Reichsverfassung wünschen?

Frankfurt und Leipzig
1798.

168

m
(Saecularisation)

J publ germ 890

Verhandlungen

~~Politic~~

Sollte man die Vernichtung der teutschen Reichsverfassung wünschen?

Frankfurt und Leipzig
1798.

168

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Die Krise, worinn sich das teutsche Reich seit etlichen Jahren befindet, wird bei dem eröfneten Friedenskongreß zu Rastadt ihre Entscheidung bekommen, die Plane der Kabinette müssen sich endlich enthüllen, und unwiederruflich wird das Schiksal unseres Vaterlands entschieden werden. Daß seine Verfassung einigermaßen verändert wird, daran zweifelt wohl jezo Niemand mehr; ob sie aber ihre völlige Auflösung zu befürch-

ten hat, diß ist dem in die Geheimnisse der Gewaltigen nicht Eingeweihten zwar noch verborgen, aber dem tiefer Forschenden wird es doch gewiß keine überraschende Erscheinung seyn, wenn sie würklich eintritt. Für den Verfasser dieser kleinen Schrift ist es ausgemacht, daß dem Reiche grosse Veränderungen bevorstehen, und er wünscht dabei nichts aufrichtiger, als daß die mächtigen Fürsten Teutschlands, die gegenwärtigen Umstände so benuzen möchten, als es ihre künftige Sicherheit und die Ehre unserer Nation erfordern.

Da die Quelle aller bisherigen Unfällen, welche Teutschland in zahlloser Menge betroffen haben, vorzüglich in seiner Verfassung liegt, so hätte eine genaue Kritik derselben hier ihren rechten Plaz eingenommen;

der Verfasser dieser Blätter gab aber den Versuch hierzu sogleich auf, als er fand, daß diese Arbeit ihn allzuweit von dem Ziel entfernen würde, das er sich vorgestekt hatte, und er schränkte sich daher blos auf die Angabe ihrer Hauptvorzüge und Hauptmängel ein, um hierdurch die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten Höfe Teutschlands, auf diejenige Veränderungen zu lenken, welche nach seiner Meinung nothwendig mit denselben vorgenommen werden müssen.

Findet die schwache Stimme desselben einiges Gehör, so wird ihm vielleicht der reine Genuß zu Theil, etwas zur Erhaltung der Selbstständigkeit einer Nation beigetragen zu haben, die vor vielen andern, Achtung und grösseres Wohl verdient; sollte dieses aber nicht der Fall, und die Vernichtung der

Reichsverfassung im Rathe der Mächtigen bereits beschlossen seyn, so mag diese Abhandlung als Schuzschrift für diese Staatsveränderung wohl noch immer zur rechten Zeit erscheinen.

Dem Kenner der Geschichte und der Staatsverfassungen anderer Völker kann es nicht verborgen seyn, wie sehr die teutsche Reichsverfassung sich von allen denjenigen unterscheidet, welche sowohl in der Vorwelt existirten, als auch noch gegenwärtig anzutreffen sind. Nirgends waren die Umstände, unter welchen sie erschaffen wurde, die nemlichen, und es giebt daher kein Volk in der Welt, dessen Staatseinrichtung der unserigen auch nur in den Hauptzügen gleich wäre. Mehrere haben zwar unter andern den griechischen Staatenbund mit dem Verein der teutschen Staaten vergleichen wollen, aber diese Parallele kann um deswillen nicht Statt finden, weil die Bestandtheile des erstern sich ganz von denen des leztern unterscheiden. Alle Staaten Griechenlands waren entweder Demokratien oder Aristokratien; selbst Sparta, ungeachtet es Könige hatte, muß man in die Klasse der leztern setzen. Dagegen wird der gröste und bedeutenste Theil der teutschen Län-

der von Monarchen, ein minderbeträchtlicher von Aristokraten beherrscht, und nur die Regierungsform einiger Städte nähert sich der Demokratischen. In Griechenland gab es keinen herrschenden Priesterstand, der, wie der teutsche, nicht allein durch Religion, sondern auch durch politische Rechte einen so vorzüglichen Einfluß bei der Staatsverwaltung gehabt hätte, und als der griechische Staatenbund noch in seiner schönsten Blüthe stand, war ihm ein Monarch, der unsern Kaisern gliche, ganz fremde; er bekam nur zur Zeit seines Verfalls so etwas ähnliches an dem mazedonischen Philipp. Auch fehlen in Teutschland alle die Anstalten, wodurch die griechische Staatspolitik die verschiedene Völker in nähere Verbindung zu bringen und mit einem Geist zu beleben suchte, im Gegentheil erzeugt die Verschiedenheit der Religionen im teutschen Reich zwischen den Regenten und Völker die sich zu der einen oder der andern bekennen, eine Abneigung die von den nachtheiligsten Folgen ist, und welche besonders aus diesem Grund, diejenige Nationalfeste unmöglich machen, welchen die Griechen einen Theil ihres Ruhms zu verdanken haben. Ueberhaupt wird schon eine geringe Bekanntschaft mit den Staatenbünden

der neuern Zeiten die Ueberzeugung geben, daß keiner mit dem teutschen, den man übrigens mit Unrecht für einen solchen erklärt, auch nur eine entfernte Aehnlichkeit habe. In diesem trift man alle mögliche Staatsformen, theils auf die mannichfaltigste Art modificirt an, so daß man es sich hieraus mit erklären kann, warum unsre Verfassung, deren Natur jedoch wohl von der Regierungsform der einzelnen teutschen Staaten unterschieden werden sollte, von so manchem gerühmt, von andern aber dagegen getadelt wird. Es leidet keinen Zweifel, daß die einzelne Betrachtung eines Stüks derselben entweder zum Lob oder zum Tadel geneigt macht; aber solche einseitige Urtheile können doch den Werth des Ganzen nicht entscheiden, um diesen zu bestimmen muß man einen höhern Standpunkt wählen, von dem man das Staatsgebäude völlig übersehen kann.

Von jeher hat es nicht an in- und ausländischen Verehrern unserer Verfassung gefehlt, welche die Sache aus diesem allgemeinen Gesichtspunkt betrachteten, und in unsern Tagen haben Männer deren Vertheidigung und Anpreisung übernommen, die mit vollem Recht unter die geachtesten, sowohl unserer als auch frem-

der Nationen gerechnet werden können. Nach ihrer Meinung kann sich Teutschlands Verfassung mit den vorzüglichern von Europa messen, und wenn sie gleich deren Mängel nicht unberührt lassen, so behaupten sie doch, daß in ihr eine Quelle von tausend Segnungen liege, welche unser Vaterland beglücken. Sie sehen in ihr die schwere Aufgabe gelößt, wo mehrere Staaten unter einer höchsten Gewalt stehen, und von diesem Recht in den Streitigkeiten nehmen sollen, die von den andern Reichen nur durch die Gewalt der Waffen entschieden werden; wo jedem Fürsten gegen seinen Mitfürsten, jedem Fürsten gegen seine Unterthanen, jedem Unterthanen gegen seinen Regenten, Schuz und Sicherheit für alles das zu Theil werde, was dem Menschen am schäzbarsten sey; wo Macht und Gewalt durch Gesetze in dem schönsten Gleichgewicht gehalten, der Herrschsucht eines Einzigen oder Mehreren durch die vereinigte Kraft aller ein unwiderstehlicher Damm gesezt, und dadurch ein weit ausgebreitetes Land in der glüklichen Zertheilung in mehrern Staaten erhalten werde, wovon so sehr eine beglückende Regierung abhänge. Frei von einer alles verschlingenden Hauptstadt werde die Bevölkerung und der Reichthum auf der

Oberfläche unseres Vaterlandes überall gleich vertheilt, und der Mangel eines ganz Teutschland beherrschenden Hofs, seye der germanischen Freiheit eben so günstig als den Sitten die sonst dadurch vergiftet würden. Nichts sey der Aufklärung, den Künsten und Wissenschaften, nichts der Freiheit des Unterdrükten so zuträglich, als dessen Zerstüklung in mehrere Staaten. Der Wetteifer zwischen den verschiedenen Regierungen befördern die Fortschritte in den nüzlichsten Dingen, und wenn das Licht der Aufklärung in einem Theil der Finsterniß weichen müsse, so könnte es desto heller in einem andern leuchten. Dem Despotismus wäre es unmöglich seine Opfer zu verschlingen, immer fände sich für diese noch eine Freistätte, von wo aus sie ihre Beschwerden vor den gesezlichen Richter und vor die laut sprechende Zensur des Publicums bringen könnten. Teutschland sey reich an guten edlen Fürsten welche Sklaverei haßten, und keinen grössern Stolz hätten, als freie aufgeklärte wohlhabende Bürger zu regieren. Durch sie blühten Künste und Wissenschaften, Wohlstand und Reichthum verbreite sich immer weiter, und die teutsche Nation habe sich unter ihnen zu einer Höhe emporgeschwungen, welche andere Völker zwar

erreicht, aber auch wieder davon herunterge-sunken wären. Die Sicherheit der übrigen Staaten Europens ruhe in dem Schooße der teutschen Verfassung und in der Freiheit des germanischen Volks das sie beschütze. Diese biedre und tapfre Nation, angeführt von der Heldenschaar seiner Fürsten, seye nicht allein jedem Antaster seiner eigenen Unabhängigkeit furchtbar, sondern sey auch, durch seine Lage in der Mitte von Europa ganz dazu geschaffen, das Gleichgewicht des europäischen Staatssystems zu erhalten, und vorzüglich aus diesem Grund seye es Sache der Menschheit, daß Teutschlands Verfassung unverändert seinen Enkeln überliefert werde.

Man kann nicht läugnen, daß manche Thatsache diese Behauptungen zu rechtfertigen scheint. Teutschland bietet bei der oberflächlichen Betrachtung einen Anblik dar, welchen der Geschichtskenner weder in der Vorwelt, noch in der gegenwärtigen wieder finden kann: Er sieht, wie mehrere hundert grosse und kleine Völker, welche durch die verschiedenste Regierungsarten beherrscht werden, in ein Ganzes verschmolzen, nur eine höchste Macht anzuerkennen scheinen, die in ihren verschiedenen Zwei-

gen der gesezgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, diesem aus so heterogenen Theilen zusammengesezten Ganzen die Form und Gestalt eines Staats ertheilt, dessen active Staatsbürger in vieler Hinsicht alle gleich an Rechten, keiner den andern als seinen Oberherrn erkennen, sondern in dieser Eigenschaft nur dem Gesez unterworfen seyn sollen, das eine freie Stimmenmehrheit in dem höchsten Reichssenat entworfen hat.

Dieser Grundsaz, daß nur das Gesez herrschen soll, liegt würklich bei der Theorie des teutschen Staatsrechts zum Grunde, und verdankt seinen Ursprung dem hohen Gefühl für Freiheit, welches in den ältern Zeiten die germanische Nation belebte, nachher aber das ausschliesliche Erbtheil ihrer Regenten geworden ist. Die Eifersucht womit leztere ihre Rechte nicht allein gegen mancherlei Angriffe vertheidigten, sondern auch zu erweitern suchten, machte eine Verfassung entstehn, die weit entfernt eine blose Föderation zu seyn, mit allen Staatseinrichtungen versehn, nicht nur die Häupter der einzelnen teutschen Staaten gegen ihre wechselseitige Eingriffe, sondern auch selbst deren Unterthanen gegen ihre eigne Bedrückungen

schützen sollte, und man muß würklich über den Grad von Ausbildung erstaunen, den diese Verfassung troz allen Hindernissen erlangt hat. Die Sicherheit, womit seit Jahrhunderten so viele kleine Staaten mitten unter mächtigern sich nicht allein erhielten, sondern sogar auch noch zum grössern Ansehn gediehen, erregt ein günstiges Vorurtheil für die teutsche Reichsverfassung, und macht nach den Ursachen neugierig, welche diese auffallende Erscheinung bewürkten. Gleichfalls ist es kein geringer Vorzug eines Staats, wenn dessen Unterthanen ein gesezlicher Weg offen steht, worauf sie Schuz gegen die Bedrängungen ihrer Regenten erhalten können, und es kann daher nicht geläugnet werden, daß durch so manche Entscheidung der höchsten Reichstribunalen, schöne Beweise von dem Werthe dieser Staatseinrichtung sind geliefert worden. Wahr ist es ferner, daß sich Teutschland im Ganzen genommen, eines Wohlstandes zu erfreuen hat, der nur von dem in wenigen andern europäischen Staaten übertroffen wird. In vielen Provinzen blüht der Ackerbau, und in andern sind Gewerbe mancherlei Art anzutreffen, die dem Kunstfleiß und der Betriebsamkeit unserer Nation keine Schande machen.

Was von den Künsten und Wissenschaften gesagt wird, kann eben so wenig in Abrede gestellt werden, als daß sich manche Fürsten grosse Verdienste um deren Beschützung und allgemeinern Verbreitung erworben haben. Auch ist sicher das Daseyn mehrerer kleinen Staaten dem Despotismus nicht günstig, und man muß es einräumen, daß diese Zerstüklung des teutschen Reichs, vorzüglich in ehmaligen Zeiten der Aufklärung keinen geringen Vorschub gethan hat. Nicht ganz ohne Grund, wiewohl nicht hierher gehörig und über den Werth der Reichsverfassung entscheidend, ist die Behauptung: daß die Ruhe von Europa mit dem Bestand unserer Staatsverfassung in genauer Verbindung stehe, weil die vernichtete Unabhängigkeit Teutschlands nothwendig die Vergrösserung seiner Nachbarn hervorbringen, und diesen dadurch eine den übrigen Staaten Gefahr drohende Uebermacht verschaffen würde.

Bei diesen nicht zu läugnenden Thatsachen, welche sämtlich zum Vortheil der Reichskonstitution zu sprechen scheinen, drängen sich jedoch dem genauen Beobachter derselben wichtige Zweifel und mancherlei Fragen auf, die alle gehoben, und alle beantwortet werden müs-

sen, ehe man über den Werth derselben entscheiden kann.

Wenn diese Verfassung so grosse Vorzüge hat; wenn sie in dem hohen Grade Teutschland beglükt, als ihre Schuzredner vorgeben; wenn sie so viele Forderungen des Philosophen, des Staatsmanns und des Menschenfreunds befriedigen soll, und wenn sie, wie behauptet wird, bisher einer grösseren Vollkommenheit immer näher gebracht wurde; — wie kommt es, daß man dieses mit so grossen Vorzügen begabte Werk gerade in der Periode seiner angeblichen Vollkommenheit in einen Zustand versezt sieht, der, ungeachtet er schon mehrmals vorhanden, aber damals glüklich vorübergegangen war, seinem Daseyn gänzliche Vernichtung droht? Woher kommt es denn, daß die Verfassung des von Natur so mächtigen Teutschlands so sehr das traurige Schiksal einer Auflösung zu befürchten hat, die ganz derjenigen ähnlich zu werden scheint, die vor kurzem einige schwache veraltete Staaten erlitten haben? Kann das ein gesunder kraftvoller Staatskörper seyn, der von einer auswärtigen Macht so fürchterlich zerfleischt wird, und dessen eigne Glieder sich ohne seinen Wil-

len in der höchsten Gefahr von ihm trennen? Kann dieses Jemand bejahen, oder gibt es noch Menschen welche jenen kritischen Zustand Teutschlands nicht erblicken, und noch immer mit blindem Glauben an dem fernern Bestand ihrer vermeinten guten Verfassung hangen, und die wesentliche Veränderungen nicht sehen wollen, die in unsern Tagen bereits mit ihr vorgegangen sind, der werfe doch einen Blik auf sein Vaterland.

Sollten ihn nicht dessen verheerte Gegenden, dessen verbrannte Städte und Dörfer, die von der Allgewalt seines Feindes abgerissene vortrefliche grosse Provinzen, die von demselben weggeschleppte Schätze mehr als hinlänglich überzeugen, daß in dessen Verfassung unheilbare Gebrechen liegen? Unmöglich können sich die Lobpreiser derselben auf die Behauptung stützen, daß nur der die Vertheidigungsanstalten betreffende Theil dieser Konstitution mangelhaft, die übrigen aber desto besser beschaffen wären, weil es nicht allein ein alle übrige Vorzüge vernichtendes Uebel ist, wenn die Verfassung eines Staats keine innere und äussere Sicherheit zu verschaffen weiß, sondern weil ein solches Gebrechen auch der deut-

lichste Beweis von dem Daseyn noch anderer grosser Mängel ist. Es kann zwar wohleingerichtete Staaten geben, welche durch ihre Lage gegen die Angriffe ihrer Feinde gedekt sind, und daher nicht nöthig haben, vorzüglichen Bedacht auf ihre Vertheidigungsanstalten zu nehmen; aber wenn ein Staat wie der teutsche, der sich in dieser günstigen Lage nicht befindet, und nur schon zu ofte von seinen Nachbarn mißhandelt, und das Gesez des Siegers anzunehmen gezwungen wurde, nicht alle seine Kräfte auf die Verbesserung seiner Sicherheitsmittel verwendete, so muß nothwendig in seiner Verfassung ein Uebel liegen, das nicht ausgerottet werden kann; die darinn angeordnete gesezgebende Gewalt muß eben so unthätig als die vollziehende unwürksam und kraftlos seyn, weil es sonst unbegreiflich wäre, daß so grosse Mängel vor Augen lägen, und doch nicht gehoben würden? Mehr wie ein Staat hat in neuern Zeiten nachahmungswürdige Beispiele von Verbesserungen mancherlei Art, und namentlich seiner Kriegsanstalten gegeben, nur der teutsche ist in Allem zurükgeblieben. Und wenn man ungeachtet dieser vor Augen liegenden Mängel dennoch auf der Vertheidigung der Verfassung dieses Staatskörpers bestehen will,

woher kommt es denn, daß ein grosser Theil seiner Glieder sich der Verbindung entzogen hat, in der er vorher mit ihm stande, und Verzicht auf die angebliche Wohlthaten leistete, welche ihm diese Verfassung in so hohem Grade reichen sollte? Warum sahe man diese Abtrünnige nicht von der Liebe zu ihrer Verfassung beseelt Schätze und Blut zur Vertheidigung eines Kleinods aufopfern, das für sie von dem unschäzbarsten Werth seyn soll? Daß diese Trennung wirklich vorgegangen ist, weiß Jedermann. Eine beträchtliche Anzahl teutscher Staatsglieder hat sich theils allem, theils einem grossen Theil der gesezlichen Verbindlichkeiten entzogen, womit er dem Reiche verpflichtet war, und einen Zustand herbeigeführt, der, wenn er von Bestand ist, den Namen Revolution, wenn er aber vorüber geht, den Namen Anarchie verdient. Man erschrecke nicht vor diesen Benennungen. Bei Staaten wie der teutsche ist, kann eine Anarchie und Revolution statt finden, die nichts weniger als die scheusliche Gestalt der Gesezlosigkeit eines ganzen Volks, oder das fürchterliche von der durch eine ganze Nation bewürkten Staatsumwälzung hat, sondern ganz ruhig und unbemerkt geschieht. Von dieser Art ist der gegen-

wärtige gesezlose Zustand, in welchen sich ein grosser Theil der mächtigsten Reichsständen mit gutem Vorbedacht, und vielleicht zur Bewürkung einer Staatsveränderung versezt haben, die ohne Zerstöhrung des öffentlichen Wohls, ohne Zugrundrichtung des Privateigenthums, ohne Blutvergiessen, Teutschland um vieles dem Ziele einer grössern Vollkommenheit näher bringen kann. Noch ist sein gegenwärtiger Zustand weit davon entfernt, und er kann eben so wenig, als alle seine vorhergehende bestehen.

Durch die in- und ausserhalb desselben vorgegangene wichtige Veränderungen, ist seine Lage, und sind seine Bedürfnisse so umgeschaffen worden, daß seine Existenz Gefahr liefe, wenn nicht neue Einrichtungen getroffen würden. Keinem aufmerksamen Beobachter kann es entgehen, daß nur der blose Körper unserer Staatsverfassung vorhanden, der Geist aber aus demselben entflohen ist. Man will hier nicht entscheiden, ob derselbe je ganz davon durchdrungen war, aber das ist wohl ausgemacht, daß manche von dem Dasein dieses Körpers getäuscht, auch noch den Geist in demselben zu finden glauben. Nach dem Aeussern

zu urtheilen, ist freilich Teutschlands gegenwärtige Gestalt wenig von derjenigen verschieden, welche ihr zu Karls des IVten, Maximilians des Isten oder Karls des Vten Zeiten eigen war. Noch haben wir einen durch Kapitulationen eingeschränkten und erwählten Kaiser; Reichsstände von derselben Art, die eben so gut wie damals einen Reichstag bilden, worauf die gesezgebende Macht ihre Kraft äussern soll; noch haben wir die von K. Maximilian gemachte Reichseintheilung in Kreise und das damit in Verbindung stehende Reichskammergericht; noch sind die wichtigsten Reichsgrundgeseze nicht förmlich vernichtet, dann die goldne Bulle, die Reichsexekutions- Polizei- Kammergerichts-Münzordnungen u. s. w. mit samt dem Westphälischen Friedensschluß prangen noch in ihrer dürftigen und kümmerlichen Gestalt in unsern teutschen Gesezsammlungen.

Mit einem Wort, die alten Formen sind geblieben, aber der Geist der sie beleben sollte, wechselte beständig seine Gestalt, und hat gegenwärtig eine ganz andere, als noch vor wenigen Jahren. Man werfe nur einen Blik auf diejenige Orte, wo nach der Vorschrift unserer Konstitution öffentliche oder Privatange-

legenheiten Teutschlands sollen besorgt werden, oder man lese die Jahrbücher unserer Reichstage, durchblättere die Entscheidungen unserer Reichsgerichte, besuche unsere Kreistage, — und welche grosse Verwirrungen der Dinge wird man nicht entdecken. An einem Ort wirft sich der Richter zum Gesezgeber auf, und an einem andern greift der Gesezgeber in die richterliche Gewalt. Rechtsangelegenheiten werden durch Unterhandlungen entschieden, und da, wo durch unbefangene Stimmenablegung das Wohl Teutschlands begründet werden sollte, weiß der Partheigeist im Gefolge aller unerlaubten Werbekünsten, die Mehrheit der Beschlüsse zu erzwingen. Teutschland hat zwar eine höchste gesezgebende, richterliche und vollziehende Gewalt; aber wo sind die Geseze, die zum Besten und nach den Bedürfnissen des ganzen Staatskörpers gegeben wurden? Oder gabe es gar keine Mängel die zu verbessern waren? Noch sieht man sich vergeblich nach einem Koder um, worinn die teutsche Konstitution vollständig dargestellt wird; noch fehlt das andere Erforderniß eines wohlregierten Staates, ein gutes bürgerliches Gesezbuch, denn es würde eben so widersinnig seyn die fremde dafür zu erklären, deren Rechtskraft

anfäng=

anfänglich erschlichen, dann aber von einer vorurtheilsvollen, unaufgeklärten und ganz unfähigen gesezgebenden Gewalt anerkannt und bestätigt wurde, als wenn man, wie leider doch würklich geschahe, durch die Meinungen einiger Rechtslehrer, und die sogenannten Gewohnheitsrechte, diese Lücke der Legislatur ausgefüllt zu sehen wähnen wollte. Ein Gewohnheitsrecht und ein Herkommen schikt sich für rohe und unkultivirte Nationen die des Schreibens und Lesens unkundig sind, aber bei einer solchen wie die teutsche ist, sollte man schon längst dem Mangel an schriftlichen Gesezen abgeholfen, und dem Richter die Anmassung untersagt haben, auch noch im Gebiete der Gesezgebung herrschen zu wollen..

Diese Mängel der gesezgebenden Gewalt haben natürlich den nachtheiligsten Einfluß auf die richterliche. Wenn die erstere nicht für die gute Einrichtungen der Gerichte besorgt ist, und sorgfältig über alle Mißbräuche, die sich bei denselben einschleichen können, wacht: so muß gewiß die Rechtsverwaltung ausarten und ihres hohen Zweks verfehlen. Noch mehr aber wird es die gesezgebende Gewalt verschuldet haben, wenn durch den Mangel eines zwek-

mäßigen bürgerlichen Gesezbuches die Entscheidungen des Richters mehr willkührlich als gesezmäßig ausfallen. Unsere Reichsgerichte entscheiden zwar, aber nach Gesezen, welche die Reichsstände nicht entworfen, ja nicht einmal ausdrüklich angenommen haben; sie entscheiden nach einem Gemische von Gesezen, welche von der demokratischen, aristokratischen, monarchischen und despotischen Einrichtung eines Volks ihren Ursprung herleiten, das zum Theil durch seine schlecht beschaffene Gesezgebung zu Grunde gieng, und an Sitten, Gebräuchen und Staatseinrichtungen ganz von uns verschieden war. Der Mangel eines Gesezbuchs nöthigt sie häufig zu dem Kanonischen Recht zu greifen, das Priester zu Urheber hat, welche die ganze Menschheit in Fesseln schlagen wollten, oder ihre Zuflucht zu einem militarischen Kodex zu nehmen, den ehemalige Halbbarbaren zum Besten ihrer Lehnseinrichtungen machten. Auch dürfen sie die meistens sich widersprechende Meinungen der Rechtsgelehrten und die mancherlei Herkommen und Gewohnheitsrechte nicht verschmähen, wenn sie anders nicht ihre Urtheile des Scheins der Rechtmäßigkeit berauben wollen.

Aber die Zahl der Normen, wornach diese Gerichte ihre Entscheidungen abfassen, ist durch die genannten noch nicht vollständig gegeben, es müssen auch noch die mannichfaltige besondere Rechte hinzugefügt werden, welche in den verschiedenen teutschen Provinzen gelten, und worauf sie immer dann Rüksicht zu nehmen verbunden sind, wenn aus diesen Rechtshändel für sie gebracht werden.

Kommt zu diesen Gebrechen noch eine kostspielige und langsame Behandlungsart der Rechtshändel, und werden solche dadurch im vollen Sinn des Worts verewigt, oder durch erstern dem Bedrängten der Zugang zu diesen höchsten Reichstribunalen erschwert oder unmöglich gemacht, so wird es leicht begreiflich, daß durch ihre Entscheidungen dem Rechtsuchenden, weder schnelle noch unpartheiische Hülfe wird geleistet werden.

Aber diese ist auch um deswillen nicht von Gerichten zu erwarten, deren Mitglieder nur allzuviele Berührungspunkte mit einem grossen Theil der Partheien haben, die sie richten sollen.

Es ist schon überhaupt ein grosses Probestük für die Rechtschaffenheit des Richters, die

die Streitigkeiten der Könige und der Fürsten zu schlichten; aber es wird um desto gefährlicher für ihn, wenn er diese ausgezeichnete Befugniß durch die Gunst dieser Mächtigen erhalten hat. Das Gefühl des Danks und der Verehrung verdrängt in diesem Fall die unbefangene Beurtheilung fast eben so oft, als durch andere Beweggründe das Gewissen des Richters von Furcht und Hofnung bestürmt wird. So wie der weitreichende Arm eines Fürsten es fühlbar machen kann, daß man die Wünsche eines Grossen verfehlt hat, so kann er auch dem seiner Sache geneigten Richter eine schöne Zukunft eröfnen. Nur zu häufig sind daher die Entscheidungen dieser Gerichtsstühle nicht sowohl das Werk angewendeter Geseze, sondern vielmehr das Produkt einer vorhergehenden Negociation. Am meisten ist diß freilich bei dem Reichshofrath der Fall, der bei vielen Angelegenheiten das blinde Werkzeug des Kaiserlichen Hofs ist, um diesen oder jenen Rechtsuchenden entweder zu begünstigen oder zu unterdrüken. Wer dieses bezweifelt, der frage doch nur die Wezlarische Prokuratoren und die Reichshofrathsagenten, welche leztere diesen Namen nicht umsonst führen; der erkundige sich nach den Ursachen,

warum so viele Sollicitanten immerwährend die Mitglieder dieser Tribunalen belästigen, und gewiß wird seine Ehrfurcht, die vielleicht durch einzelne gute Entscheidungen entstanden ist, vor diesen Gerichten verschwinden.

Alle diese Gebrechen der teutschen gesezgebenden und richterlichen Gewalt, würden jedoch weniger fühlbar seyn, wenn nur das gegebene Gesez und das gefällte Urtheil vollstrekt würde, denn die Vollziehung schlechter Geseze und fehlerhaften Richtersprüchen ist doch unendlich der Anarchie vorzuziehen. Aber man fühlt entweder die Wahrheit dieses Sazes nicht, oder weil die Folgen dieses Zustands in Teutschland nicht so drükend sind, so liegen Hunderte von Urtheilen unvollstrekt, und manches, von der freilich geringen Anzahl der Geseze, wird nicht beobachtet. Zum Beweise dieser gewiß nicht übertriebenen Behauptung, nehme man nur wenige von den tausenden in Teutschland erschienenen Deduktionen zur Hand, und man wird sehen, wie mannichfaltig die Beeinträchtigungen sind, deren sich ein Stand gegen den andern erlaubt. Einige Legion von juristischen Fechtern streitet immer gegen die andere, und zwar nicht blos mit der Feder, sondern öf-

ters an der Spize von zahlreicher bewafneter Mannschaft. Der Schwächere ist immer, troz allen Mandaten, Rescripten und Kaiserlichen Abmahnungsschreiben, so gut die Beute des Stärkern, als wenn er in der Wüste Lybiens wohnte.

Die verderblichen Folgen solcher übel beschaffenen höchsten Gewalten erstreken sich natürlich noch auf alle andere Zweige der Staatsverwaltung. Die Ursachen, welche den teutschen Staat verhinderten, den ersten Zwek seines Daseins durch hinlängliche Beschüzung seiner Bürger zu erfüllen, müssen es demselben auch, wie leicht zu begreifen ist, unmöglich machen, für deren Wohl auch nur eine geringe Sorgfalt zu tragen. Der Flor des teutschen Handels liegt deswegen dem heiligen römischen Reich so wenig am Herzen, daß es auch nicht einmal die Feßeln gelößt hat, worinn er zu den Zeiten der Barbarei durch die Zölle geschmiedet wurde. Zwar verspricht der Kaiser, in der neuesten Wahlkapitulation, die Kommerzien zu Wasser und zu Land nach Möglichkeit zu befördern. Diß ist aber, wie Grollmann in seiner Staatskunde sagt, nur eine blose überlieferte Redensart, die noch mehr dadurch ihren Sinn ver-

liehrt, daß es weiter heißt: Dagegen aber wollen Wir die grossen Gesellschaften, Kaufgewerksleute, und andere, so bishero mit ihrem Geld regiert, gar abthun. Nur das Lachen über solche Abgeschmaktheiten, kann den Unmuth über eine Gesezgebung, die in unsern Tagen solche Säze aufstellt, vermindern. Man glaubt in dem Mittelalter zu leben, wenn man diese Verordnung liest, und die Reichspoliceiordnung, wodurch so wichtigen Staatsbedürfnissen abgeholfen werden sollte, und welche noch unverändert in der bunten Tracht der vorigen Jahrhunderte dasteht, ist wahrlich nicht dazu gemacht diesen Eindruk zu vertilgen.

Daß unter solchen Umständen die Künste und Wissenschaften nicht auf vorzüglichen Schuz und Beförderung zählen dürfen, versteht sich von selbst. Nie hat sich das heilige Reich mit solchen Gegenständen beschäftigt, und will daher der teutsche Kaiser die Ehre desselben retten, dann bleibt ihm, seit das Krönen der Poeten abgekommen ist, kein anderes Mittel übrig, als eine gelehrte Gesellschaft zu berechtigen, zunftmäßig gewisse Wissenschaften zu lehren, und ihren Schülern das Meisterrecht zu ertheilen.

Doch dieser innere höchstmangelhafte Zustand des teutschen Reichs erscheint noch vortreflich, wenn man ihn mit dem vergleicht, worinn es sich gegen auswärtige Staaten befindet. Wer diesen genau kennt, dem muß es unmöglich seyn, die schmerzhafte Empfindungen zu unterdrüken, wozu ihn der Anblik der Schwäche hinreißt, worinn Teutschland nun seit Jahrhunderten versunken ist. Es ist nicht genug, daß beinahe alle europäische Nationen ihre Streitigkeiten zum schreklichen Nachtheil jedes Zweigs der bürgerlichen Einrichtungen und Betriebsamkeit auf teutschem Boden ausfechten, und jedesmal das Reich darinn verwikeln; dieser Boden, das Eigenthum einer biedern tapfern Nation, wird auch noch sogar zum Stoff herabgewürdigt, wodurch die europäische Zwiste verglichen werden *). Verschwunden sind die Rechte Teutschlands über die helvetische Eidgenossenschaft, die Länder der nunmehrigen batavischen Republik, über den Elsas, die Bisthümer Metz, Toul und Ver-

---

*) Der grosse englische Minister Chatham (Wilhelm Pitt) hatte den Grundsaz, Kanada müsse in Teutschland erobert werden.

dun, Burgund, Lothringen, die italienische Reichslehn, und ganz sicher wird der neueste verderbliche Reichskrieg damit geendigt, daß das teutsche Reich auf alle seine überrheinische Provinzen Verzicht thun muß. Wer hielte sich nicht zu diesen Erwartungen schon längst berechtigt, wenn er bisher die ungeheuren Opfer sahe, womit einzelne teutsche Reichsglieder, verlassen von dem Schuze des des Körpers dem sie angehören, die besondern Frieden von Frankreich erkaufen musten; oder wenn er gar einen Blik auf die vortrefliche Ländermasse wirft, die der mächtigste Monarch unseres Erdtheils der überall siegenden Republik, in dem Frieden zu Campo Formio überlassen muste!

Niemand wird die Wahrheit dieser Schilderung läugnen; sie gründet sich ganz auf Thatsachen, die nur demjenigen verborgen bleiben können, der sich mit unserer Verfassung und mit der Geschichte unseres Vaterlandes nicht bekannt gemacht hat, und es konnte deswegen in ihr fast kein einziger Zug von dem schönen Gemählde, welches manche Schriftsteller von der Vortreflichkeit dieser Konstitution aufgestellt haben, angetroffen werden, weil das Gute,

welches diese lobten, nicht sowohl von derselben, sondern von ganz andern Quellen muß hergeleitet werden. Nachher wird sich Gelegenheit finden, leztere bemerklich zu machen; hier fragt sich nur: welches ist die lezte Ursache aller dieser geschilderten Uebel; warum bringt die teutsche Verfassung so zerstöhrende Würkungen hervor, und wenn der Grund davon in ihrer Mangelhaftigkeit liegt, warum wurde sie nicht nach den Bedürfnissen unserer Zeiten umgeschaffen, und tauglicher zu dem Zwek gemacht, der bei jedem Staat zum Grund liegen muß? Ist etwa Teutschland durch asiatischen Despotismus, oder durch entnervende Schwelgerei so tief in Unwissenheit, Finsterniß und Verdorbenheit gesunken, daß es die furchtbare Schaar von Uebeln nicht fühlt, welche es heimsuchen? Oder ist die Kraft und der Muth, womit es so oft die Achtung seiner Feinde erkämpfte, ganz aus dem Herzen seiner Bewohner verschwunden? Und wenn dieses nicht der Fall ist, wenn Teutschland der Wohnsiz eines biedern, aufgeklärten Volks ist, wenn es reich an Bürgern ist, die mit den vortreflichsten Kenntnissen in allen Fächern der Gelehrsamkeit und den tiefsten Einsichten in die Staatswissenschaften, die reinste Vaterlandsliebe verbinden, ger-

ne alle ihre Kräfte zur Verbesserung der teutschen Staatsverfassung verschwenden würden, warum wurde diese Verfassung nicht diesen Meisterhänden übergeben, um sie umgeschaffen und veredelt zur Beglükung Germaniens und zum Schuz gegen seine Feinde aufstellen zu können? Warum erhielten wir nicht ein Staatsgebäude, das rein und edel in seinen Verhältnissen, zwekmäßig in seiner innern Einrichtung sich ganz als das Werk der geläuterten Staatskunst, der Aufklärung und aller Tugenden angekündigt hätte?

Die ganz einfache Antwort auf alle diese Fragen, und der einfache Grund, warum Teutschland an so manchen Uebeln leidet, und so vielen nicht abgeholfen hat, liegt einzig und allein darinn, daß es etwas seyn will, was es seiner gegenwärtigen Natur und Beschaffenheit nach nicht seyn kann; Daß es sich zum Troz aller richtigen Begriffe und mit Beiseitsezung aller ächten Staatskunst in die für es ganz unpassende Form eines Staats zwängen, und sich also einer über alle Theile desselben sich erstrekenden, und auf das sonder-

barste organisirten höchsten Gewalt unterwerfen will.

Unstreitig sezt jeder Zwek, der durch Vereinigung der Menschen erreicht werden soll, eine gewisse Beschaffenheit der Vereinigten als nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Zweks voraus; Diese Vereinigten müssen diejenige Eigenschaften haben, wodurch die Annäherung zu der bestimmten Absicht nicht verhindert, sondern befördert wird. So z. B. würde eine Gesellschaft, deren Zwek die Bearbeitung der Wissenschaften ist, durch Aufnahme lauter ungelehrter Mitglieder eben so wenig zu dem vorgestekten Ziel gelangen, als eine andere die Gewinnst sucht und nur aus armen und ungeschikten Individuen besteht. Auch die Gründung oder Erhaltung der grössern und eigentlich zu den höchsten Zweken der Menschheit errichteten Gesellschaften, welche wir Staaten nennen, sezen eine Tauglichkeit der einzelnen Subjekten voraus, wodurch und worauf die höchste Gewalt, sie mag sich nun auf eine rechtmäßige oder unrechtmäßige Art festgesezt haben, ihren Willen geltend machen kann. Die Individuen, worauf diese Gewalt zu Erreichung des vorgesezten Zweks würken will, dürfen nemlich weder von so grosser phy-

sischer oder geistiger Schwäche seyn, daß sie die Kraftanwendung nicht leisten können, welche von ihnen gefordert wird; sie dürfen aber auch nicht so übermäßige Kraft besizen, daß sie derjenigen widerstehen können, welche die höchste Gewalt besizen muß. Im ersten Fall würde diese gleichsam des Stofs ermangeln worauf sie würken soll; im andern aber würde desselben mehr vorhanden seyn, als sie bezwingen kann. Der höchsten Weisheit eines Regenten müste es eben so unmöglich seyn, aus den kindischen Pescheräs einen Staat zu bilden, als ihm der Versuch gelingen würde, eine Menge von Menschen in einen Staat zu vereinigen, wovon keiner auf eine Macht und auf Vorzüge Verzicht thun wollte, die nur in den Händen der höchsten Gewalt seyn dürfen. Jene muß die Kultur erst auf eine höhere Stufe der Menschheit heben, und diese müsten sich von ihrer großen Macht entkleiden, wenn diejenige große Gesellschaft, welche auf den Nahmen Staat Anspruch machen kann, entstehen sollte. Zur Gründung und Erhaltung der Staaten gehört ein gewisses Medium von Kraft, das seine einzelne Bürger besizen müssen. Besteht der Staat schon würklich, dann wird die Ueberschreitung die-

ses Mediums, sey es zu allzugroßer Schwäche oder zu übermäßiger Stärke seiner Unterthanen, ihn vernichten, und zwar wird er bei der Hinneigung zu der lezten Extremität zerfallen, bei der Annäherung zu der andern zerrissen, in beiden Fällen aber der Regel nach die sichere Beute eines oder mehrerer mächtigen Nachbarn werden. Die Geschichte zeigt Staaten die Menge, welche durch die genannte Extreme von Zustand ihrer Bürger zu Grund gegangen sind, und das tragische Ende der polnischen Republik bürgt um so sicherer für die Wahrheit dieser Säze, als in diesem unglüklichen Lande beide Extreme sichtbar waren. Unbändige Macht und Reichthum mehrerer Großen war dort bei der grösten Armuth, Unwissenheit, Stumpfsinn und Sklaverei dessen übrigen Bewohner anzutreffen, und nirgends fand man eine höchste Gewalt, welche dieses sonderbare Gemenge zu derjenigen festen Verbindung hätte bringen können, die zur Erhaltung eines Staats schlechterdings nothwendig ist. Die Herrschsucht der Magnaten und die anarchische Freiheitsliebe des niedern Adels ließ nie eine höchste Autorität aufkommen, welche mit starker Hand das Steuerruder ergriffen und das von allen Leidenschaf-

ten bestürmte Staatsschiff zwekmäßig geleitet und geführt hätte; es muste um so mehr in schwachen Händen bleiben, als das Schattenbild der höchsten Gewalt nie Hülfe von den Sklaven erwarten durfte, welche keinen Sinn für das Wohl des Staats, und keine Kraft hatten, es zu befördern oder zu beschüzen. Diesem ungeachtet wäre es doch wohl noch möglich gewesen, daß endlich aus der Masse dieses Chaos ein besseres Staatsgebäude wäre aufgeführt worden. So verschiedenartig nemlich dessen Bestandtheile waren, so hätten doch einige seiner patriotischen Bürger, woran es ihm gar nicht fehlte, solche durch ein Zusammenschmelzen gleichartiger und zu einer Veränderung der bisherigen Staatsform bildsamer und tauglicher machen können.

Wäre das Schiksal nicht dem neuesten Versuch zu deren Umschaffung so ungünstig gewesen, wer will es behaupten, daß sie auch in zukünftigen Zeiten hätte mißlingen müssen? In der immer gährenden Masse des polnischen Staats lagen vortrefliche Keime, deren Entwikelung seine veraltete Gestalt zu verjüngen, und Polens Rang unter den europäischen Mächten wieder herzustellen vermögt hätte.

Aber dieser Hofnungen hat sich Teutschland nicht zu erfreuen, sein Staatskörper kommt wie der thierische mit jedem Moment seiner Vernichtung näher, er ist keiner Palingenesie, keiner Umschaffung, keiner Verbesserung fähig, weil er monströs und widernatürlich zusammengesezt ist.

Teutschland besteht gegenwärtig aus einer zahlreichen Menge von Staaten, die in Hinsicht ihres Flächeninnhalts, ihrer Bevölkerung, ihres Reichthums, ihrer Regierungsarten, Sitten und Gebräuchen auf die ausgezeichnetste Art von einander verschieden sind. Zwischen den kaum zu entdekenden Flekchen von Erdstrich, das ein Reichsritter, ein Graf oder ein städtischer Magistrat regiert, und der ausgebreiteten Ländermasse eines Kurfürsten, ist ein unendlicher Abstand, der aber wieder durch eine Reihe von Staaten ausgefüllt wird, die in wachsender Größe von jenem Pünktchen aus sich bis zu diesen ausgedehnten Länderstrichen erheben. So ungleich aber auch diese Staaten in Hinsicht ihrer Macht sind, so wenig unterscheiden sich dieselbe doch in ihren Regierungsrechten. Die höchste Gewalt ist in den kleinsten wie in dem grösten beinahe ganz von einerlei Umfang. Alle besizen das Recht der

Gesez-

Gesezgebung und der vollziehenden Gewalt, und mit wenigen Einschränkungen überhaupt die Befugniß alle Anstalten zu treffen, welche zu ihrer innern und äussern Sicherheit und zu ihrem Wohl nothwendig sind. Die mächtigsten von ihnen handeln um so mehr nach der Politik ganz unabhängiger Staaten, als mehrere von ihnen durch Erwerbung der Herrschaft über auswärtige, die Macht ihrer Reichsländer mit der Macht der leztern mehr oder weniger zusammengeschmolzen haben. Aber auch die Mindermächtigen finden sich stark genug, die Rolle der unabhängigen Fürsten zu übernehmen; sie schließen Bündnisse unter sich oder mit andern europäischen Regenten, unterstüzen diese oder jene mit ihrer Kriegsmacht, und es ist nichts seltenes, daß sie ihre eigene Streitigkeiten mit dem Schwerdt zu entscheiden suchen. Größtentheils dem Wesen nach unumschränkte Herrscher in ihren Staaten, verläugnet sich dieser Karakter nur gerade soviel in ihrem Benehmen gegen andere, als es die Lage mit sich bringt, worinn sich gewöhnlich schwächere von mächtigen umringte Staaten befinden. Dieses zerstükelte Unter- und Durcheinanderliegen der schwächern und mächtigern Staaten, vermindert natür-

lich das Gewicht und die Selbstständigkeit der erstern noch mehr, als dieses die höchste Gewalt des Staatskörpers zu welchem sie sich gebildet haben, zu thun vermag. Aber ungeachtet ihre Unabhängigkeit durch den Druk dieser beiden auf sie wirkenden Kräften in etwas vermindert wird, so besizen sie doch in vielen andern Hinsichten alle Eigenschaften freier Staaten.

Und diese Staaten, welche mitunter so mächtig sind, sollen nun durch die teutsche Reichsverfassung nicht sowohl in einen Staatenbund, als vielmehr in einen einzigen Staat vereinigt werden!

Man würde über die Kühnheit dieser politischen Idee, seye sie auch gleich noch so unvollkommen ausgeführt, staunen müssen, wäre nicht bekannt, daß sie ihre Entstehung nicht sowohl grossen und erhabenen Geistern, als vielmehr dem Zusammenwürken mancherlei Umstände zu verdanken habe. Weniger würde man sich über das sonderbare Spiel des blinden Zufalls, der dabei würkte, zu wundern haben, wenn sein Erzeugniß ein föderatives Bündniß gewesen wäre, ungeachtet auch dieses noch wegen der Menge und der

grossen Verschiedenheit der Staaten die es umfaßt hätte, vorzüglich aber wegen des Umstands eine auffallende Erscheinung am politischen Himmel seyn müßte, weil der gröste Theil derselben mit wenigen Ausnahmen ununumschränkt monarchisch regiert wird: aber der Denker steht beim ersten Anblik betroffen da, wenn er die sonderbare Ausgeburt dieses Zufalls erblikt, der selbst den Widerspruch zu lösen, und ohne daß mehrere einzelne Staaten ihre Eigenschaft als Staat verlieren, aus ihnen einen einzigen Staat zu schaffen wußte, dessen Unterthanen jene seyn sollten.

Diese Unterwürfigkeit der einzelnen Staaten unter eine höchste Autorität würde selbst dann noch blosse Föderation seyn, wenn auch an der Spize derselben ein mit allem monarchischen Pomp begleitetes Subjekt stünde, wofern nur die Gewalt jener Autorität sich blos auf das Verhältniß der Staaten zum ganzen Bund, oder auf das Verhältniß der einzelnen Staaten gegen einander bezöge. Wäre daher dem teutschen Reichstag und an dessen Spize dem Kaiser die Führung und Leitung der allgemeinen sowohl innern als auswärtigen Bundesangelegenheiten übertragen; mischte sich

derselbe eben so wenig als wie die Reichsgerichte in die innere Angelegenheiten der einzelnen Staaten, und erkennte man die darinn vorhandene höchste Gewalten in Beziehung auf ihre Unterthanen als völlig souverain: so würde Teutschland eine grosse Eidgenossenschaft ungleicher Mitglieder seyn, die, bewogen durch den Wechsel der Zeiten, sich zusammen auf gemeines Recht und gemeine Hülfe einverstanden hätten *). Aber durch solche föderative Bande werden die teutschen Staaten nicht zusammengehalten; eine festere Kette, die Bande des Staats umschlingen und vereinigen sie. Die höchste Gewalt des Reichs, soll nicht blos zur Bestimmung der Verhältnissen aller Staaten zum ganzen Verein, oder der einzelnen zu den einzelnen angeordnet seyn, — nein! sie soll auch in das Innere derselben dringen, deren Regenten wegen ihrem Benehmen in ihren eigenen Staatsangelegenheiten zur Verantwortung ziehen, die Beschwerden deren Unterthanen gegen sie durch die Reichsrichter untersuchen,

*) Müller in seiner Darstellung des Fürstenbunds S. 143. nennt so die teutsche Verfassung.

ja selbst die Streitigkeiten dieser mittelbaren Reichsunterthanen durch eben diese höchste Reichstribunale entscheiden können. Kommt hierzu noch, daß die höchste Gewalt streng über die Unveränderlichkeit der Religionsverfassung in den speziellen Reichsländern wachen muß, und den Regenten jede Neuerung in gewisser Beziehung auf Kirchenverfassung untersagt ist; sollen diese Regenten nicht nach eigenem Gutdünken in Steuersachen verfügen können, und sollen sie verbunden seyn, die auf den innern Zustand ihrer Staaten gehende Beschlüsse der höchsten gesezgebenden Gewalt anzuerkennen *): so beweißt dieses alles, daß die einzelne Staaten der höchsten Gewalt eines Staats, nemlich des Reichs, als Unterthanen unterworfen sind.

Aber auch noch die ungleiche Vertheilung der politischen Rechte, welche verschiedene Regenten der teutschen Staaten als Stände des Reichs bei der Verwaltung der höchsten Gewalt auszuüben haben,

---

*) Z. B. wegen der akademischen Orden, der Zunftmißbräuchen u. s. w.

zeigt nur zu deutlich, daß es die Form eines Staats ist, in welche man sämmtliche Staaten Teutschlands zusammengeschmolzen hat.

Hierarchisch einander untergeordnet, wird der Umfang dieser politischen Rechte mit jeder höhern Stufe grösser, auf welcher die verschiedene Klassen von Ständen ihren Siz nehmen, und der Rang und die Würde dieser Stände wächst in eben dem Verhältniß, als man sich der Spize des piramidalförmigen Staatsgebäudes nähert. Hier steht der Kaiser im vollen Glanze eines Monarchen; zunächst ihm die Kurfürsten mit königlichen Auszeichnungen; unter diesen die mächtigste weltliche Fürsten und die zahlreiche Schaar der Bischöffe; dann die schwächeren Fürsten und Grafen nebst den niederen Prälaten, und zulezt kaum an der untersten Stufe des Staatspalastes, unbemerkt die Repräsentanten der Reichsstädte. Mit Stolz blikt der höher stehende auf seinen eine niedrigere Stufe einnehmenden Nachbar, und es ist nicht blosses Erzeugniß der Eitelkeit, das ihm diese Geringschäzung einflößt, sondern das Gefühl, grössere Macht mit ausgezeichneten Vorzügen zu

verbinden, ist die Mutter dieses Uebermuths. Der unbedeutende Reichsstand glänzt nur in seinem Gebiete, ausser demselben erlischt sein Licht vor den andern grössern Gestirnen. Wie in allen Staaten wo es mehrere Stände giebt, so hat auch in dem teutschen Reichthum und Macht den ärmern unmittelbaren Reichsbürger von gleichem Genuß der politischen Rechte verdrängt, und nur in dem Schoose der Macht ist der gröste Theil derselben zusammengehäuft. So wie nur acht Stimmen unserer Reichsmagnaten, die Stimmen von 100 ihrer Mitständen in dem hohen Reichssenat aufwiegen, und ihren Besizern, seit die Stimmen von 50 Reichsstädten vor nichts mehr geachtet werden, völlig die Hälfte der gesezgebenden Gewalt verschaft: so muß sich auch der Einfluß von 150 Ständen, der Grafen und Prälaten, auf die Leitung der allgemeinen Reichsangelegenheiten ganz in nichts verlieren, wenn sie nur dabei mit 6 einzigen Stimmen mitwürken können.

Und diese auffallende Ungleichheit der Rechte kann nur in Staaten Statt finden; sie ist ganz dem Wesen föderativer Systeme zuwider, die Gleichheit derselben fordert;

und wann auch bei der leztern zuweilen die Praxis von der Reinheit des Begriffs abweicht, und einem oder dem andern der verbündeten Staaten Vorzüge einräumt, so werden sie doch nie von so ungeheurer Auszeichnung seyn dürfen, als dieses im teutschen Reich der Fall ist.

So gewiß es also bleibt, daß auch die in Teutschland eingeführte *Ungleichheit der Rechte* ein starkes Zeugniß von dem Daseyn einer *Staatsverfassung* liefert, so wenig zweifelhaft ist es dagegen auch, daß diese Art Verfassung in keiner Hinsicht auf dessen gegenwärtigen Zustand paßt; daß weil sie auf Grundsäze gebaut ist, die dem allgemeinen Staatsrecht und einer gesunden Politik widersprechen, die Folgen davon nichts als Unvollkommenheiten im Ganzen und Mangelhaftigkeit im Einzelnen seyn können; daß, da man sich zum Zusammenhalten der ganz heterogenen Theile widernatürlicher Mittel bedienen mußte, diese eben so schnell ihre Wirkung versagten, als man sie angewendet hatte; daß die Theorie dieser Verfassung eben so unrein und mangelhaft, als die Praxis von derselben abweichend seyn mußte; daß sie für die einzelne

Vortheile, welche sie, besonders dem mittelbaren Reichsbürger, etwa gewährt, zahllose Uebel zufügt; daß der Versuch das Unmögliche möglich machen, und mehrere einzelne Staaten, ohne vorhergängige Aufhebung ihrer politischen Rechte, in einen einzigen vereinigen zu wollen, auch um deßwegen gänzlich mißlingen mußte, weil dieser Versuch nicht sowohl das Werk eines bedachtsamen, und mit der sorgfältigsten Staatsklugheit entworfenen Plans, wobei man alle Interessen abgewogen und die entgegenwürkende Kräfte in ein gewisses Gleichgewicht gesezt hätte, sondern vielmehr das Produkt des von allen Leidenschaften erregten Partheikampfs mehrerer Jahrhunderte ist.

Freilich mußten in lezter Hinsicht die meisten Staaten den dornichten Weg durchlaufen, ehe sie ihre gegenwärtige Gestalt erhielten; auch ihre ursprüngliche Theile hiengen anfänglich nur lose zusammen, aber sie näherten sich doch gutentheils mit jedem Jahrhundert einer grössern Festigkeit, und sie arbeiteten unermüdet, aus den ehemaligen Bruchstücken ein dauerhaftes Ganze zu bilden.

Aber gerade das Entgegengesezte geschahe bei dem teutschen. Mit jeder neuen Periode

seines Fortdaurens wurden die Bande, welche das Ganze zusammen hielten, loser; die Theile desselben trennten sich oder wurden ganz losgerissen; die Einheit desselben gieng immer mehr verloren; die höchste Gewalt wurde von Jahr zu Jahr schwächer, und die natürliche Folge davon war, die Entstehung zahlreicher kleiner Staaten.

Schon bei dem flüchtigen Durchlaufen unserer vaterländischen Geschichte wird sich das unumstößliche Resultat finden, daß seit Jahrhunderten die Tentenz der meisten Glieder des teutschen Staatskörpers mehr auf Losreissung von demselben, als auf Zusammenhang mit demselben würkte, und daß es bei dem Glücke, womit ihnen ersteres gelungen ist, nunmehr unmöglich fällt, diese Tentenz zu vernichten oder ihr durch irgend eine Anstalt eine zwekmäßige Richtung zu geben.

Denn wodurch anders hätte, bei dem Vorsaz alle teutsche Staaten in einen einzigen zu vereinigen, diesem Streben nach Unabhängigkeit entgegen gearbeitet werden können, als durch die Gründung einer höchsten Gewalt, welche, vertheilt in ihre beide Zweige, die gesezgebende und vollstreckende, vermittelst zwek-

mäßiger Geseze die Einheit des Staats zu befördern, und durch eine kraftvolle Regierung dieselbe zu erhalten suchte? Aber die Errichtung einer solchen kraftvollen Autorität konnte niemals in Teutschland durch eins der Mittel bewerkstelligt werden, deren man sich in andern Staaten bedient hatte. Hier war entweder der allgemeine Wille aller Interessenten, oder die unwiderstehliche Macht eines oder mehrerer Gewaltigen der Schöpfer derselben. Dort konnte bei dem beständigen Widerstreit der vielfachen Interesse keine vollständige Vereinigung der einzelnen Willen eben so wenig als das Emporkommen eines Herrschers, der unaufhaltsam alles seiner Gewalt unterworfen hätte, Statt finden, weil die ausgedehnte Macht der einzelnen Staaten Teutschlands diese Unterdrückung unmöglich machten. Die nemliche Ursache, welche in dem Mittelalter während der Lehnsanarchie die meiste europäische Regierungen geschwächt und ihnen nur den Schein einer höchsten Gewalt gelassen hatte, mußte auch deren Kraftlosigkeit in Teutschland hervorbringen. Man konnte dort so wie hier eher diejenige finden, welche auf die höchste Gewalt Anspruch machen, als wie diejenige, welche sich derselben

unterwerfen wollten. Das Bestreben, Teutschland in einen Staat zu vereinigen, konnte nicht gelingen, weil es widernatürlich war, und deßwegen befand sich das teutsche Reich beständig in einem zwischen dem Staat und dem Staatensystem schwankenden Zustand. Je nachdem es die Umstände mit sich brachten, oder je nachdem es der Partheigeist gebot, neigte man sich zu diesem oder zu jenem. Vorzüglich hatte dieser Partheigeist in dem Spielraum, der zwischen beiden Systemen lag, ein weites Feld sich herum zu tummeln. Bald trieb er seine Gegner in die enge Schranken des Staats, forderte alle Autoritäten des Reichs zu seinem Beistande auf, klagte laut, wenn dieser nicht sogleich geleistet wurde, und argumentirte überhaupt mit solchen Gründen, daß man glauben sollte, das teutsche Reich wäre eine grosse, wohleingerichtete bürgerliche Gesellschaft; bald aber zog er sich in das freiere Gebiet des Staatensystems, stüzte sich auf Völkerrecht und Politik, und verwarf alle Autoritäten des Reichs.

Schon die Theorie des teutschen Staatsrechts hatte dem Partheigeist einen ausgebrei-

teten jedoch beschränkten Tummelplaz für seine Leidenschaften angewiesen. Sie gestattete, im Widerspruch mit dem System das Teutschland zu einem Staat machen sollte, seinen Bürgern Befugnisse, die nur den Regenten unabhängiger Staaten zukommen können; sie erlaubte ihnen, sich zu verbinden, Allianzen mit auswärtigen Mächten zu knüpfen, Krieg gegen dieselbe zu führen; sie erlaubte ihnen, aller richtigen Staatsklugheit zuwider, ihre Macht immer mehr durch Erwerbungen von Reichsländern zu erweitern; ja sie ließ sogar in manchen Fällen das Recht der Selbsthülfe zu: Aber die Praxis dehnte die Grenzen dieses Kampfplazes noch unendlich weiter und ganz nach der Willkühr aus, die nur bei unabhängigen Staaten anzutreffen ist.

Die unausbleibliche Folgen dieses Schwankens zwischen zwei Systemen, wovon das eine vom teutschen Reiche, vorzüglich bei seiner Verfassung zum Grund gelegt, das andere aber durch die grosse Gewalt unserer Reichsstände begünstigt wurde, war, daß man keins vollkommen ausbilden konnte. Offenbar hatte man zu wenig gethan, wenn das Staatssystem die Oberhand behalten sollte,

und zu viel, wenn man sich für das Staatensystem entschiede. Im ersten Fall hätten die mächtigsten Reichsstände von ihrer Höhe herunter steigen, und die geringere mehr zu ihnen hinauf gehoben werden müssen, weil die grosse Ungleichheit der Macht eine vorzügliche Ursache war, warum die teutsche Staatsmaschine nicht in Gang gesezt werden konnte. Zur Beförderung dieser grösseren Gleichheit wäre der Verzicht der Kurfürsten auf ihre grosse Vorzüge, und die Entsagung der altweltlichen Fürsten und der ersten Prälaten auf ihre bedeutende Vorrechte eben so nothwendig gewesen, als daß alle Stände sich von einem beträchtlichen Theil ihrer Rechte, vorzüglich aber dem Recht der Verbündungen, entkleidet hätten. Der gesezliche Einfluß, den so viele angesehene Reichsstände durch den Umstand auf viele Theile von Teutschland haben, daß sie in mehreren Kreisen angesessen sind, hätte verstopft, die Organisation der höchsten vollziehenden und gesezgebenden Gewalt gänzlich verändert, bei dieser die Abtheilung in drei Kollegien und die widersinnige Art zu stimmen aufgehoben; jedem Stand eine Stimme zugetheilt, die Direktoren blos nach freier Wahl erkieset, und dem Kaiser sein Veto entzogen; jener der voll-

ziehenden Gewalt aber vorzüglich durch bessere Konzentrirung, und durch sonstige andere Mittel grössere Kraft ertheilt werden müssen. Die Kaiser hätten grössere Vorzüge und Begünstigungen erhalten, dagegen aber auch von allen Reichsständen, jedoch nur unter denjenigen gewählt werden müssen, die keine auswärtige Kronen tragen.

Durch diese und andere Veränderungen würde vielleicht die höchste Gewalt etwas mehr Ansehen und Kraft erlangt, und in ihren Wirkungen, mehr wie gegenwärtig, den Forderungen ein Gnüge geleistet haben, welche jeder Bürger an sich zu machen berechtigt ist.

Wollte man aber das föderative System einführen, dann müste man sich gleichfalls vor allen Dingen einer grössern Gleichheit, wo nicht der Macht, doch der Rechte nähern. Ein jeder Regent eines teutschen Staats, oder wenn diese gar zu klein gewesen wären, ein gewisser Verein derselben, müste in die allgemeine Bundesversammlung einen oder mehrere Abgeordnete gesendet haben, die alle völlig gleich an Rang, an Befugniß zu stimmen, und gleichfähig zu Verwaltung aller öffentli-

chen Aemter und Würden gewesen wären. Die Form, welche man der Verfassung dieses Staatenvereins gegeben hätte, würde durch die besondere Beschaffenheit der teutschen Staaten, ihre Verhältnisse sowohl zu sich als zu auswärtigen, und durch den Zwek bestimmt worden seyn, welchen zu erreichen man sich vorgenommen hätte. Schränkte sich der Bund auf blosen Schuz gegen in- und auswärtige Feinde ein, so konnte natürlich die Verfassung einfacher eingerichtet werden, als wenn man auch noch andere Zweke erreichen, und z. B. den Handel vorzüglich befördern wollte. Auf alle Fälle aber hätte man die höchste Bundesgewalt nicht bis in das innere der einzelnen Staaten ausdehnen, und diese in der Ausübung ihrer Souverainitätsrechten stöhren dürfen. Wenn diese ihre Pflichten als Bundesgenossen erfüllten, so müste die höchste Gewalt in derselben ganz frei und nach eigner Willkühr würken gekonnt haben.

Aber es lag in der Natur und den Verhältnissen der teutschen Staaten, daß sich ihre Regenten nicht bestimmt für eins dieser Systeme erklären, und also auch keins zu grösserer Vollkommenheit bringen konnten.

So

So sehr es der den teutschen Staaten eigenen Tentenz gemäß ist, sich immer zu vergrössern, weil sie mehrentheils von erblichen Monarchen regiert werden: so nöthigt sie doch die Nähe anderer einzelnen unter ihnen sehr überlegenen europäischen Mächte, sich zu vereinigen, und gemeinschaftlich für ihre Sicherheit zu wachen. Ein gutes föderatives System würde unstreitig den besten Schuz gegen auswärtige Bedrükungen gegeben haben, wenn seine Ausführung so leicht gewesen wäre. So viele hundert in Hinsicht ihrer Macht, der Regierungsformen und Sitten verschiedne Staaten, konnten unmöglich in einen Bund vereinigt werden. Es war nicht blos die ausserordentliche Verschiedenheit der Macht, und der Menge dieser Staaten, welche der Errichtung dieses Bunds entgegen stand, ungeachtet diese Verschiedenheit nicht ausser Augen gelassen werden darf, wenn man nach den Ursachen forscht, warum Teutschland sein Heil nicht lediglich in einem föderativen System gesucht habe, sondern es würkten auch noch andere Ursachen dessen Begründung entgegen. Wie hätte in ersterer Hinsicht der kleine unbedeutende Regent einer Grafschaft, Prälatur oder einer kleinen Reichsstadt neben dem mächtigen Für-

sten auf dem Bundestag erscheinen, und gleichen Anspruch auf Stimmrecht in den allgemeinen Angelegenheiten fordern können, und wie konnte deren Interesse, das nur das eines Gutbesitzers war, mit dem Interesse eines unserer ersteren Staaten Teutschlands vereinigt werden? Konnten die viele zum Theil durch ihre Kirchenverfassung einander untergeordnete Prälaten, die überdiß noch sämtlich unter der Herrschaft eines fremden Obern ständen, in diesen Bund aufgenommen werden, da sie alle noch ausser ihrem besondern Staatsinteresse, auch noch das Interesse ihres Stands mitgebracht hätten? Aber der Hauptgrund, warum die teutsche Staaten auch bei der grösten, ihnen jedoch ganz mangelnden, Freiheit sich eine beliebige Verfassung zu geben, kein föderatives Bündniß errichten konnten, mag wohl vorzüglich in dem Umstand liegen, daß sie grösten theils, besonders die mächtigsten, unter einer erblichen monarchischen Regierung standen. Der vorzügliche Hang dieser Regierungen, ihre Herrschaft weiter auszudehnen: die ihnen eigne Veränderlichkeit ihrer politischen Maximen: die genaue Verbindungen der Regentenfamilien mehrerer Staaten unter sich, die davon hergeleitete Ansprüche auf die Län-

der eines andern, verträgt sich nicht mit dem unveränderlichen Zustand, welche das föderative System von den einzelnen Staaten fordert. Es liegt schon in der Natur der Sache, und die Erfahrung beweißt es auch, daß nur Staaten, in welchen die höchste Gewalt entweder dem ganzen Volke oder einem gewissen Stand in demselben zukommt, sich dieses unwandelbaren Zustands zu erfreuen haben. Der Geist ihrer Regierungen bleibt sich so ziemlich gleich, und es müssen ganz besondere Umstände eintreten, wenn die Sucht, sich auf Kosten ihres Nachbars zu bereichern, sich ihrer bemeistern soll. Aus eben diesem Grund halten populär regierte Staaten mit grösserer Strenge als wie monarchische über Verträgen, und man kann auch in dieser Hinsicht behaupten, daß nur sie allein zu Bildung eines Staatenbundes tauglich sind. Kein Bund, welchen Fürsten schliessen, kann von Dauer seyn; er hängt zu sehr von ihren persönlichen Neigungen ab, und die Leidenschaften, deren Spiel er bald wird, zerreissen ihn früher oder später. Ruhmsucht, beleidigter Ehrgeiz, ein Wechsel in der Regierung, wodurch ein thätiger unternehmender Fürst an die Stelle eines schläfrigen tritt, bewürken nur zu häufig einen

Bruch der kontrahirenden Theilen. Ueberhaupt verläugnen die Fürsten auch in dem Stük nicht die Natur des Adels, daß sie, wie dieser, nur von einem mächtigen ihnen überlegenen Monarchen, keineswegs aber von Männern unter ihrem Stand, wie doch die Abgeordneten zur Bundesversammlung hätten seyn müssen, regiert seyn wollen.

Diß mögen einige der Gründen seyn, warum das Bedürfniß der meisten teutschen Staaten, sich durch Verbindungen Sicherheit zu verschaffen, nicht sowohl durch das Staatensystem, das bei dem beständigen Anwachs ihrer Macht und Unabhängigkeit ihnen so natürlich gewesen wäre, sondern vielmehr nur in einem Staate befriedigt werden konnte. Aber auch noch andere Ursachen mögen hierzu mitgewürkt haben.

Das teutsche Reich konnte mit Recht in den ältern Zeiten in die Kategorie der Staaten gesezt werden. Eine höchste zuweilen mehr oder weniger durch Stände eingeschränkte Regierung erstrekte sich über ganz Teutschland; seiner höchsten Gewalt war alles unterworfen, aber durch mancherlei Ursachen verlor sich immer mehr ihre Kraft. Die höhern und nie-

dern Beamten des Reichs, und viele freie Gutsbesizer entzogen sich, unterstüzt von ihrer Macht und durch besondere Umstände begünstiget, immer mehr der höchsten Autorität, und versezten sich in einen von derselben sehr unabhängigen Zustand. Während sie immer mehr ihre Besizungen zu besondern Staaten ausbildeten, und sie mit derjenigen Gewalt beherrschten, welche vorher allein dem Reiche zugestanden hatte, so ließen sie doch die äussere Gestalt desselben so ziemlich unverändert, und sie behielten auch in dieser Hinsicht alle die Rechte, welche ihnen vorher als Ständen bei der allgemeinen Reichsverwaltung zugestanden hatten.

Diese gemeinsame Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten, würkte um so mehr zur Beibehaltung der alten Form des Staats, als er von seinen Bürgern keine strenge Unterwürfigkeit forderte, im Gegentheil dieselbe mit der grösten Freigebigkeit behandelte. Das Bewußtseyn, durch seine Großmuth so manchen schönen Landstrich, und so manches einträgliche Recht erhalten zu haben; das Gefühl, seine Kräfte so ungefesselt frei gebrauchen, und überall damit erwerben zu können, erzeugte eine

Vorliebe für die alte Verfassung, die auch noch mehr durch die allen gemeinschaftliche Sprache, Religion und Sitten verstärkt wurde. Die Heiligkeit des Reichs, der Stolz, ein Bürger eines Staats zu seyn, welcher an Rang der erste von Europa war, erregten nationelle Vorurtheile, welche dem Hang seiner Unterthanen, sich unabhängig zu machen, einigermaßen entgegen würkte. Unsere teutsche Kaiser, welche deswegen ein besonderes Interesse bei der Erhaltung der alten Reichsverfassung hatten, weil ihnen der Versuch, solche zum Besten ihres Hauses zu vernichten, nicht gelingen wollte, begünstigten auf alle mögliche Art diese Vorurtheile, denen sie auch noch durch ihre furchtbare Macht einen besondern Nachdruk zu verschaffen wusten. Die grossen Vorzüge der mächtigsten Fürsten gaben diesen Magnaten einen so überwiegenden Einfluß auf die Regierung des Reichs; sie sassen so nahe an der Quelle, woraus Reichthum und Ansehn geschöpft werden konnte, daß es thöricht von ihnen gewesen wäre, die unbedeutende leicht zu erfüllende Pflichten des Reichsunterthans zu verlezen, und sich von dem Staat zu trennen.

So sehr aber auch diese Ursachen die Verbindung aller Reichsstände in einen Staats=

körper befördert hatten: so würkten sie nachher in ganz entgegengesezter Richtung. Die Quelle, welche lange Zeit zum Vortheil dieser Stände geflossen hatte, wurde endlich von dem Kaiser, dem alle Reichsstände, vorzüglich die Kurfürsten treulich geholfen hatten, erschöpft, und mit ihrem Versiegen verlohren jene die Mittel, ihrer Regierung Nachdruk zu geben, und diese den Lüsten zu gehorchen. Da leztere endlich alles errungen hatten, was das Reich nur geben konnte, so verminderte sich immer mehr ihre Anhänglichkeit an dasselbe. Für eigene Grösse beschäftigt, verlohren sie die höchste Gewalt des Staats ausser Augen, und handelten nach eigener Willkühr. Neue Geseze und neue Staatseinrichtungen, (Landfrieden, Kammergericht, Kreise,) vermochten eben so wenig der Reichsregierung Einheit und Kraft zu geben, als das Mittel, die teutschen Kaiser aus einem mächtigen Haus zu wählen. Diß vergrösserte nur das Uebel. Ein solcher Regent, und solche Bürger, als unsere unmittelbare teutschen sind, betrachteten sich immer als feindselige Partheien, und erlaubten sich wechselseitig allen möglichen Abbruch. Gegründetes und und ungegründetes Mistrauen brachte die beiderseitige Zwiste zum blutigen Ausbruch, und

der geschlossene Friede (Religions = und Westphälischer Friede) der sie beilegen sollte, gab den stärksten Beweis, daß das Verhältniß, worinn eigentlich beide Theile und alle Reichsstände zu einander standen, kein Staats- sondern ein Staatenverhältniß war.

So deutlich aber auch dieses immer einem Jedem vor Augen lag: so behielte man dennoch die alte Verfassung bei, ungeachtet seit dieser Periode mehrere Reichsstände sich bis zur Höhe der angesehensten Mächte emporgearbeitet, und ein anderer Theil derselben durch mancherlei kleine Erwerbungen, vorzüglich aber durch bessere Staatswirthschaft, zu einer bedeutenden Macht hinaufgearbeitet hatten. Man behalf sich selbst dann noch mit der alten Verfassung, als ihr die Religionsstreitigkeiten des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts einen solchen heftigen Stos gab, der sie ihrem Untergang sehr nahe brachte. Das Band der Religion, welches bisher die lose Glieder des teutschen Staatskörpers noch einigermassen zusammenhielte, zerriesse, und nun muste er seinen ehemaligen Misgriff, wodurch er eine einzige Religion nicht allein zur Religion des Staats gemacht, sondern auch deren Kirche aufs innigste mit dem-

selben vereinigt hatte, auf das schreklichste verbüßen. Diese Religion war mit einer grenzenlosen Freigebigkeit begünstigt worden, so daß man bald arme Mönche in reiche Fürsten verwandelt sahe, die, wie alle andere Stände, Theil an der allgemeinen Reichsverwaltung nahmen. Niemand wachte natürlich mehr wie diese über die unveränderliche Beibehaltung der eingeführten Kirchenverfassung, und jeder der sie nicht anerkannte, konnte keine bürgerliche und politische Rechte genießen. Die genannte weitgreifende Religionsneuerungen erschütterten zwar das alte Kirchengebäude und mit ihm die Grundfesten des mit ihm so genau verbundenen Staats; aber vernichten konnten sie ersteres nicht.

In dieser Periode der allgemeinen Zerrüttung und des heftigsten Kampfs der beiden Religionspartheyen, hätte dieser nun seine Vorliebe für die alte Religion aufgeben und sich nur auf den Schuz einschränken sollen, den jede Religion so lange fordern kann, als sie dem Zwek des Staats nicht entgegenarbeitet. Aber dies geschahe nicht. Die Anhänger der alten Religion, vorzüglich die geistliche Reichsstände, wusten die politischen Vor-

theile, welche für sie durch den Vorzug entstanden, welchen ihr der Staat ertheilt hatte, zu gut zu schäzen, als daß sie darauf so leichte Verzicht gethan hätten. Auch wäre es damals unmöglich gewesen, die höchste Staatsgewalt, durch Ausschließung aller hohen und niedern Prälaten von der Reichsstandschaft, von allem religiösen Einfluß zu befreien, weil hiedurch die ganze Verfassung vernichtet worden wäre. Es kostete daher einen hartnäkigen blutigen Kampf, ehe der neuen Religionsparthei gesezlicher Schuz zugestanden wurde. Aber mit den politischen Rechten, welche die neue Kirche vom teutschen Staat erhielte, wurde sie jedoch nicht gegen die öffentliche und heimliche Angriffe der alten gesichert. Diese benuzte jede Gelegenheit, ihre Anhänger zu begünstigen und ihrem Gegner Abbruch zu thun, und die Wuth, womit sich beide Theile verfolgten, verwandelte jeden Ort, wo sie zu Behandlung der Reichsangelegenheiten zusammen trafen, zu einem geräuschvollen Kampfplaz. Wie ein fressender Krebs zerstörte der Partheihaß die sinkende Kräfte des teutschen Staatskörpers, und wann er hie und da mit neuer Stärke zu handeln schien, so waren es nur die krampfhaften Verzukun-

gen seiner einzelnen Glieder, welche ihm diese vorübergehende Kraft liehen. Ein gemeinschaftliches Interesse hatte die Glieder der einen wie der andern Kirche enger wie je mit einander vereinigt, und das, was der geschwächten Staatsgewalt nicht mehr gelingen konnte, wußte der Religionshaß auszuführen. Der in zwei Theile zerrissene Staatskörper erhielte sich selbst nach dieser Trennung noch durch die Verwikelungen, worinn sich die Glieder derselben während des Ringens und Kämpfens verschlungen hatten. Aber ungeachtet dieser Staatskörper seine äussere Gestalt behielte, so war er doch gelähmt, und mehr wie jede andere Ursache trugen die Kirchenstreitigkeiten dazu bei, das Schwanken zwischen dem Staats- und dem Staatensystem zu vermehren.

Sowohl das Zusammentreten der Protestanten als auch der Katholiken in besondere Körper, ist im Grunde nichts anders als eine Verbindung mehrerer Staaten zu einem Zwek, und der Nachdruk, womit diese Bünde ihren Willen nicht allein gegen die höchste Gewalt geltend zu machen wissen, sondern dieselbe auch in ihrem Grundsiz durch die itio in

partes, so oft sie nur immer wollen, vernichten können *), beweist eben so gut auf das überzeugendste die abscheuliche Schwäche dieser höchsten Gewalt und das stete Daseyn mehrerer Staatenbünde, als sich dieses auch noch mehr durch die besondere Vereinigungen der Kurfürsten, der Kreise, der Fürsten, Grafen, Prälaten und Städte an Tag legt. Nur durch Bünde suchte man sich zu schüzen, weil die höchste Staatsgewalt zum helfen zu unmächtig war; aber auch sie lösten sich eben so schnell als wie der neueste Fürstenbund auf, weil ihre Bestandtheile eine lange Dauer unmöglich machten.

Wie war es nun möglich, daß unter solchen Umständen, bei dem so häufig entgegengesezten Interesse der Ständen, — bei den mancherlei Tendenzen der einzelnen Staaten, wovon eine auf Unterjochung des teutschen Reichs: eine zweite auf Losreissung von demselben: eine dritte zu Errichtung föderativer Bündnisse und nur die schwächste zu dessen Erhaltung würkte;

---

*) S. die Kritik der teutschen Reichsverfassung, 1s Bändchen S. 165.

wie wäre da die Errichtung einer Verfassung möglich, welche allen diesen Tendenzen entgegengearbeitet und sie zum Besten des Staats geleitet hätte? Welche gigantische Kraft, welche reine Vaterlandsliebe, welche Tugenden, welche übermenschliche Weisheit würde nöthig seyn, um dem hundertfältigen Streben der einzelnen teutschen Staaten eine vortheilhafte zwekmäßige Richtung zu dem lezten Zwek des über alle andere gesezten Staats zu geben! So lange diese Wunderkraft und diese lautern Tugenden und unendliche Weisheit fehlten: so lange muste auch die teutsche Reichsverfassung das unvollkommenste, zwekwidrigste und schädlichste Werk bleiben, das je eine Nation zu ihrem Schuz und zu ihrer Beglükung errichtet hat, und sie muste gerade so ausfallen, als wir solche gegenwärtig erbliken. Die Reichsgrundgesetze müssen lückenhaft, veraltet, und den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr anpassend seyn, und es muß durch andere Geseze den übrigen Bedürfnissen des Staats nicht abgeholfen werden, weil die gesezgebende Gewalt weder den Willen, und wegen ihrer fehlerhaften Organisation nicht die Kraft hatte, diesen Mängeln und Bedürfnissen abzuhelfen. Nicht den Willen, weil der gröste Theil der Gesezgeber

weder ein Interesse bei den vorzunehmenden Verbesserungen hatte, die nur durch Aufopferungen erhalten werden konnten, noch zü vollkommnern Ausbildung der Reichsverfassung geneigt waren, weil sie in deren Mangelhaftigkeit ihren Vortheil fanden. Nicht die Kraft, weil ihr theils viele Partikulargesezgebungen, z. B. der Kurfürsten, (vorzüglich bei Entwerfung der Wahlkapitulation,) der Kreise, der besondern Vereinigungen der Fürsten, Grafen u. s. w. den Stoff entziehen, womit sie sich beschäftigen könnte; theils, weil sowohl die einzelne, als auch die in einem der drei Reichskollegien vereinigten Theilhaber dieser gesezgebenden Gewalt nur selten einer Meinung sind, und die Stimmenmehrheit in diesem Fall eben so wenig als bei manchen andern, z. B. in Steuersachen, und wo die Reichsstände der Religion nach sich in zwei Theile theilen, entscheiden soll; weil, so oft ein Reichsstand oder eine Klasse derselben sich in den Besiz von gewissen Rechten und Befugnissen zu schwingen wuste, diese auch selbst dann nicht ein Gegenstand der höchsten Legislatur werden können, wenn sie von den verderblichsten Folgen für den Staatskörper sind;

und endlich weil der Kaiser das grosse Vorrecht geniesset, die nach den mühsamsten Anstrengungen von der Gesezgebung gefaßte Beschlüsse zu verwerfen. Deßwegen ist ein neues Reichsgesez eine seltene Erscheinung in den Annalen unseres Reichstags; eine grosse Anzahl von Gesezvorschlägen liegt nun schon seit Jahrhunderten unerörtert, und wenn sie den Berathschlagungen unterworfen werden, so geschieht dieses nach Zwischenräumen von vielen Jahren, — aber am Ende fallen sie der Regel nach durch.

Auch die Reichsgerichte mußten dem verderblichen Einfluß der Grundübel unserer Reichsverfassung blosgestellt seyn. Oben ist schon sowohl von den nachtheiligen Würkungen einer mangelhaften Gesezgebung auf die Justizpflege, als auch von den besondern Mängeln unserer Reichsgerichten die Rede gewesen. Sie sind zwar, und besonders das Kammergericht, unstreitig der beste Theil unserer Konstitution, und derjenige, welcher seiner Bestimmung am meisten entspricht. Dieser Vorzug, der bei ihren namenlosen Unvollkommenheiten leicht, und vorzüglich durch den Umstand zu erringen war, daß man den Mis-

gliedern dieser Justizhöfe in manchen Stücken eine gesezliche Unabhängigkeit von andern Staatsgewalten zusicherte, ist jedoch bei weitem nicht groß genug, um sie mit der musterhaften Vortreflichkeit mehrerer reichsständischen Tribunalen, besonders dem Berliner Kammergericht, auch nur im geringsten vergleichen zu können.

Aber vorzüglich muß es an der vollstreckenden Gewalt sichtbar werden, welcher widersinnige Versuch es war, Teutschland in einen Staat vereinigen zu wollen.

So viele Schwierigkeiten sich auch hier der Anordnung eines gesezgebenden Körpers entgegen stellten, so wurden sie doch einigermaßen überwunden. Nicht so konnte die Gründung einer festen, dauerhaften, kräftigen Regierung gelingen. Einen despotisch regierenden Regenten verabscheute der Geist der Unabhängigkeit unserer Reichsstände, sie wollten frei und nur nach eigenen Gesezen beherrscht seyn. Aber Geseze sind in einem freien Staat leichter gegeben als vollstrekt. Von jeher war in solchen Staaten die Errichtung einer tauglichen Regierung das Probestük für den tiefdenkensten und patrio-

tischsten

tischsten Staatsmann. Seine Weisheit mußte ihn zwischen zwei furchtbaren Klippen, woran die Freiheit scheitern konnte, durchleiten. An der einen hieng Despotismus eines oder mehrerer Gewaltigen, an der andern Anarchie. Erhielte die Regierung zu viel oder zu wenig Kraft, dann schleuderte sie die Freiheit entweder in den Rachen der erstern, oder unter die Klauen der leztern. Die Regierung eines freien Staats muß stark zum Guten und zu Erfüllung aller ihrer Pflichten, und schwach zu jedem Bösen seyn. Sie wird eben so wenig das Ziel ihrer Bestimmung erreichen können, wenn sie immerwährend mit dem gezükten Richtschwerdt dasteht, als wenn sie die Bürger mit blossen Liebkosungen zur Erfüllung ihrer Gebote geneigt machen will. Gesezliche Strenge muß mit der grösten Schnelligkeit bei allen ihren Verrichtungen verbunden werden. In einen Punkt konzentrirt muß die den einsichtvollsten und rechtschaffensten Bürgern durch freie Wahl übertragene vollziehende Gewalt vermittelst Untergebenen, die sie ernennt, und deren Gehorsam durch die Vortheile verstärkt werden muß, welche ihnen der Staat für ihre Bemühungen zusichert, auf alle Theile

desselben würken können. Die physische Kräfte des Staats, die Menschen und die Schäze, müssen ihr zu Gebote stehen, und die Geseze, welche deren Gebrauch erlauben, können sie nicht wenig in ihren beschwerlichen Arbeiten unterstüzen, wenn sie derselben ohne Eifersucht alle mögliche Achtung zu verschaffen suchen. Aeusserer Glanz, das Vermögen der Wohlthäter von tausenden zu werden, giebt den Regierungen eine Zauberkraft, die öfters mehr als alle Gewalt die Gemüther der Beherrschten zum Gehorsam leiten kann.

Von diesen Erfordernissen einer guten Regierung ist auch nicht eine Spur bei der teutschen anzutreffen; ohne Einheit liegt sie zerstreut auf der Oberfläche des ganzen römischen Reichs, in den Händen der einzelnen Reichsständen, bei den Kreisen, und bei dem gesezgebenden Körper. Der Kaiser, welcher der eigentliche Verwalter der vollstreckenden Macht seyn sollte, giebt zu deren Beschlüssen nur den Namen her. Nicht das geringste Zwangsmittel ist ihm gelassen. Weder Mannschaft noch Geld, noch von ihm ernannte Beamte stehen ihm zu Gebote. Alles, was vollzogen werden soll,

geschieht entweder durch die Stände unmittelbar durch die unter ihrem Befehl stehende Macht, oder mittelbar, indem die Vollziehung einem oder einigen Reichskreisen, oder einem oder mehreren Reichsständen übertragen wird. Jenes findet bei Reichskriegen, Reichsfrieden, bei Errichtung von Bündnissen, Visitation des Kammergerichts u. s. w. statt; dieses aber, wenn Urtheile der höchsten Reichsgerichte gegen einzelne Reichsstände, oder ihre widerspänstige Unterthanen exequirt, innere Empörungen gedämpft, die dem Reiche schuldige Prästationen an Römermonathen beigetrieben, und die Polizeigeseze gehandhabt werden sollen.

Nicht genug also, daß bei manchen Angelegenheiten, aller richtigen Staatskunst zuwider, die vollziehende Gewalt mit der gesezgebenden vereinigt ist, so muß sie auch insbesonders noch durch alle die Mängel leiden, womit der teutsche gesezgebende Körper behaftet ist; sie muß schwankend langsam, und ohne Würkung seyn; kein Geheimniß, wovon so oft der glükliche Erfolg der Geschäfte abhängt, kann bei ihr Statt finden. Aber alle ohnehin durch den Mangel der Einheit ge-

schwächte Kraft muß ihr alsdann geraubt werden, sobald sie genöthigt ist, vermittelst der Reichsständen selbst, und nicht durch eine von denselben ganz unabhängige Macht zu handlen. Hier giebt es nicht allein unüberwindliche Widersezlichkeiten sowohl von demjenigen, gegen den die Vollstreckung gerichtet ist, sondern auch derjenige, welcher vollstrecken soll, sträubt sich entweder gegen die Befehle, oder vollzieht sie strenger oder gelinder, als ihm vorgeschrieben ist, und in die Länge gezogene Negociationen müssen öfters der Sache zu ihrem Ende verhelfen. Noch häufiger aber bleibt sie liegen, besonders wenn mehrere Reichsstände, oder gar mehrere Kreise zur Hülfe gerufen sind. Nicht selten flüchtet man sich bei widrigen Entscheidungen der Reichsgerichten in den Schoos der höchsten Reichslegislatur, und indem man dadurch in einem einzigen Körper alle drei Gewalten, so wie in dem weyland französischen Nationalkonvent, furchtbaren Andenkens, vereinigt sieht, so erstaunt man, anstatt der unwiderstehlichen Kraft, womit dieser alles niederdonnerte, die Schwäche eines strebenden Staats zu finden.

Und wenn denn also dieser Staat zu schwach ist, seine Autorität sowohl gegen Auswärtige, als gegen seine eigene Unterthanen geltend zu machen *); wenn er selbst diese Schwäche immer mehr durch Entäusserung seiner bedeutensten Hoheitsrechte, bei Ertheilung der unbeschränkten Appellationsprivilegien, vermehrt; wodurch konnte er sich so lange erhalten, und warum stürzte das morsche Staatsgebäude nicht schon längst zusammen?

Die Ursachen dieser sonderbaren Erscheinung sind mancherlei, und sie müssen sowohl in der Politik der europäischen Mächte, als auch in dem teutschen Reiche selbst aufgesucht werden.

Die Erhaltung des politischen Gleichgewichts, dieser eben so vortreflichen als häufig mißbrauchten Erfindung der neuern Jahrhunderte, gab jenen Mächten ein vorzügliches Interesse, über den unverrükten Zustand des teutschen Reichs zu wachen. Durch ihre

*) Bei manchen Ländern ist es selbst noch bestritten, ob sie zum teutschen Reich gehören.

entfernte Lage nicht in Versuchung gesezt, einen Bund mit dessen mächtigen Nachbarn einzugehn, und den wehrlosen teutschen Staat unter sich zu theilen, beobachteten mehrere von ihnen mit Eifersucht jeden Schritt dieser Angrenzer, der sie auf Kosten des Reichs hätte vergrössern können. Andere fürchteten, durch die Vernichtung desselben, Nachbarn zu erhalten, die ihnen selbst gefährlich geworden wären, und noch dritte suchten die Erhaltung des Reichs um desto sorgfältiger zu befördern, als ihr Handelsinteresse seine vorzügliche Rechnung dabei fand. Zerstückelt in mehrere kleine Staaten muß sich nemlich der Handel Teutschlands nie zu der Höhe emporarbeiten können, wohin ihn sonst der Fleiß und die einsichtsvolle Thätigkeit seiner Bewohner, bei so manchen Begünstigungen der Natur, zu erheben vermögte. Nicht blos der Mangel aller Anstalten, welcher ihn befördern könnte, auch selbst der ungeheure Druck der Zölle würde nicht im Stande seyn, diesen Kanal des Reichthums und der Macht so zu verengen, als wir wirklich in Teutschland finden, wenn nicht die fehlerhafte Staatsklugheit beinahe aller teutschen Regenten, an dem Handlungssystem unseres Vaterlan-

des zu künsteln suchten. Es gehört nemlich mit zu ihren staatswirthschaftlichen Maximen, durch Beförderung inländischer Gewerbe die Bedürfnisse ihrer Unterthanen zu befriedigen, und dadurch den Ausfluß des Geldes aus ihren Staaten zu hemmen. So vortheilhaft die Anwendung dieses Grundsazes für grosse Staaten werden kann, so nachtheilig würkt er bei dem teutschen. Ihm ist es zuzuschreiben, daß so mancher Nahrungszweig am unrechten Orte steht, nirgends gedeihen kann, und sogleich verdorrt, wenn die Säfte, welche ihn ein wenig grünen machten, eine andere Leitung bekommen. Bald versagt der eine Staat dem andern das rohe Produkt, welches bei dem erstern am besten verarbeitet werden könnte; er will dieses Geschäft selbst vornehmen, ungeachtet ihm gerade das nothwendige Hülfsmaterial mangelt, was jener besaß. Bald verbietet er die Einfuhr der Kunsterzeugnisse, welche sein Nachbar in vorzüglicher Güte liefern kann, und behilft sich mit der viel schlechtern Sorte, welche seine Unterthanen verfertigen. Oefters untersagt er diesem, für den Benachbarten zu arbeiten, und weißt sie zu den Werkstätten ihrer Mitbürger, weil er gleichfalls die Entstehung ei-

nes ähnlichen Gewerbs erzwingen will, oder wenn dieses nicht geschieht, so sucht er vielleicht die Betriebsamkeit dieser fremden Bürger, welche die Unterstüzung seiner Unterthanen nothwendig haben, in all' den Fällen durch eine schlechte Justiz zu hemmen, wo erstere in ihrem wechselseitigen Verkehr mit leztern solche um Hülfe zu rufen genöthigt sind. So fehlt es an der nöthigen Freiheit, womit der Fabrikant und der Handelsmann den seinen Geschäften günstigen Boden aufsuchen könnte, und er sieht sich um so mehr gezwungen, gerade auf dem zu bleiben, welchen ihm der Zufall anwieß, als die schweren Abzugsabgaben die Veränderung seines Wohnsizes beinahe unmöglich machen. Während einzelne, öfters sehr kleine teutsche Staaten, bei diesem erkünstelten Zustand gewinnen, so verliert desto mehr das Reich im Ganzen genommen; es kann nicht alle die Produkte und nicht in der Güte hervorbringen, als sie die starke Nachfrage verlangt, und man ist daher genöthigt, zu andern Handelsstaaten seine Zuflucht zu nehmen.

Dieser den leztern so günstige Zustand konnte ihnen nicht verborgen bleiben; sie wusten es

nur zu gut, daß das zerstükelte Reich nicht nur ein allzeit offener Markt, so wohl für ihre natürliche als auch künstliche Produkten, sondern auch durch seine Unmacht ausser Stande sey, so wie sie durch strenge Handelsgeseze den Eingang fremder Waaren zu verbieten, und sie suchten es deswegen auf alle mögliche Art darinn zu erhalten. Auch konnten manche der fremden Regierungen bei den allgemeinen Angelegenheiten von Europa noch besondere Vortheile von dem Daseyn der kleinen germanischen Staaten ziehen, indem sie bei manchen derselben eine nicht unbedeutende militairische Macht fanden, welche sich gerne gegen Bezahlung guter Subsidien, wider alle ihre Feinde gebrauchen ließ.

Doch würden diese mannichfaltige besondere Interessen der europäischen Staaten nicht vermögend gewesen seyn, das gebrechliche teutsche Reich vor seinem Untergang zu bewahren, wenn nicht eine gewisse erhaltende Kraft in demselben selbst gewürkt hätte. Daß diese nicht in der Konstitution desselben lag, ist wohl hinlänglich bewiesen. Sie ruht auf keinem sichern Grund, und ihre Theile sind so unverhältnißmäßig und aus so üblen Stoff

zusammengefügt, daß das Ganze keine feste Dauerhaftigkeit haben kann. Nur durch ganz besondere äussere Umstände erhielte sie einige Festigkeit. Die kleinen teutschen Staaten wachten, wie die auswärtige grössern, mit Eifersucht über den unveränderten Zustand des Reichs, und sie stellten sich, so viel in ihren Kräften stand, mit Hartnäkigkeit jedem Vergrösserungsplan entgegen. Dabei wurden die Regenten derselben alle mit einander durch Verwandschaften, Ritterorden, Lehnschaften, Hof- Civil- und Militairdienste, so innigst mit einander verwikelt, daß diese knotenartige Verschlingung die heterogenste Theile zusammen hielte. Jeder Angrif auf einen solchen Theil würkte daher auf mehrere ihm zunächstliegende, und machte diese zur Hülfe ihres bedrängten Nachbars geneigt. Es fehlte zwar nicht an Alexanders, welche diesen Gordischen Knoten mit dem Schwerdt zu lösen suchten, aber es fanden sich dagegen auch andere Fürsten, die nicht sowohl ihn, weil sie dessen Daseyn nicht ahndeten, sondern vielmehr den Tempel worinn er verborgen lag, als ein seltenes Meisterstük politischer Baukunst zu erhalten suchten. So mancher teutsche Regent, der sein Wohlbefinden mit dem Wohlsein des heiligen

römischen Reichs verwechselte, merkte nicht, daß das seinige, besonders wenn er mächtig war, von ganz andern Ursachen, als der Vortreflichkeit der Reichsverfassung, müsse hergeleitet werden. Unter seiner guten Regierung hob sich vielleicht der Akerbau, die Künste blühten, seine Unterthanen nahmen an grössern Wohlstand zu, Gerechtigkeit wurde strenge und sorgfältig verwaltet, — und noch schrieb seine Vorliebe für diese Verfassung, ihr einen Theil der Früchten zu, welche doch blos durch seine Bemühungen waren gepflanzet wordn. Er suchte sie deswegen mit allen seinen Kräften zu beschüzen.

Dieser Irrthum, im Gefolge des Nationalstolzes und der Nationalvorurtheile, von welchen der Teutsche eben so wenig als der Bewohner anderer Reiche frei ist, verband sich mit dem offenbaren Vortheil einiger Andern, welche deswegen einen vorzüglichen Eifer für die Erhaltung einer Verfassung bewiesen, die an und für sich selbst nicht die geringste Garantie für ihre Existenz aufzuweisen hat.

Es verbreitet nicht allein über die eben gemachte Untersuchung, warum sich das teutsche Reich bei seiner ungeheuren Schwäche so lange

erhalten hat, sondern auch noch über manche andere dunkle Gegenstände ein nüzliches Licht, wenn man die Vortheile aufsucht, welche sowohl dem Reichsoberhaupt, als auch den Gliedern des Reichs durch seine Verfassung zu Theil werden. Da man hierbei gar bald eine grosse Verschiedenheit entdekt, so lernt man auf der einen Seite die richtige Politik derjenigen kennen, welche durch sie gewinnen, und auf der andern den fehlerhaften Kalkul derjenigen, welche dadurch verlieren.

Seit mehreren Jahrhunderten bemühte sich das östreichische Haus allezeit den erledigten Kaiserthron zu besezen, und mit nicht geringem Aufwand von Schäzen erhielte er eine Krone, womit dem Schein nach kein anderer Vortheil, als der Glanz verbunden ist, der erste unter den Monarchen der Christenheit zu seyn. Denn längst sind die Zeiten verschwunden, wo die teutsche Kaiser höchstansehnliche Revenüen aus dem teutschen Reiche bezogen, oder mit dessen Domainen ihre Anhänger bezahlen konnten. Diese Zeiten sind mit denjenigen verschwunden, wo ein Graf von Habsburg durch die Kaiserwürde den ersten Grund

zu der jezigen Grösse Oestreichs legte; dagegen ist ihre gesezliche Mitwürkung bei der teutschen Regierung so eingeschränkt, daß man staunen muß, wie sich einer der mächtigsten Monarchen, mit den allerengsten, aber freilich nothwendigen Banden der teutschen Fürstenpolitik belegen, und sich nur mit der Erbärmlichkeit von Willkühr welche man ihm mit den sogenannten Reservatrechten zugestanden hat, begnügen läßt. Zwar dem Namen nach großmächtigster Monarch, ist er Regent eines Staats worinn es an eigentlichen Unterthanen fehlt. Doch diß soll ja auch dem teutschen Reichssystem zu Folge nicht seyn, weil alles darinn dem Gesez, und nur in so fern einem höchsten Monarchen unterworfen ist, als dieser höchste Reichsbeamte für die Vollstrekung der Geseze wacht. Aber diesem Organ der Geseze, gehorcht blos wer da will, und diejenige, welche des Gesezes Unterthanen seyn sollen, verspotten es. Und doch verließ das stolze Oestreich diesen verhöhnten Thron nicht, dessen Erwerbung ihm Schäze, und dessen Erhaltung ihm jährliche beträchtliche Ausgaben verursachten; es opferte das Blut seiner Unterthanen auf, um einen Zepter wieder zu erlangen, den ein teutscher Fürst

(Karl Kurfürst von Bayern) seinem Hause entwunden hatte. Man würde spotten, wenn man blos von dem östreichischen Stolz diß Trachten nach dem der teutschen Kaiserkrone herleiten wollte; denn bedarf ein König von Ungarn und Böhmen, bedarf der mächtigste europäische Monarch einer Krone, die, genau genommen, von dem Phantome eines Staatskörpers gereicht wird? Und wenn auch nicht die Kleinigkeit von ritterschaftlichen Sparpfennigen, kärglichen Städtesteuern, und schmuzigen Judentributen, welche Teutschland seinem allerdurchlauchtigsten Oberhaupt gelassen hat, das reiche Oestreich nach Karls des Grossen altgothischen Kaiserschmuk lüstern machen konnte, wo liegt dann die anziehende Kraft dieser Antiquitäten verborgen? Bedenkt es dann nicht, welche schwere Verbindlichkeiten es bei seiner Krönung übernimmt? Sollte es so leicht den Schwur vergessen, womit es das teutsche Reich zu mehren, und gegen auswärtige und innerliche Feinde zu schüzen verspricht? Und für alle seine Verbindlichkeiten und Ausgaben sollte es keinen Vortheil haben?

Man irrt sich sehr, sagte neulich ein gros-

ser Staatsmann (Washington) in seinem politischen Testament das er der ganzen Welt zur Belehrung bei seinem Abtritt von der Schaubühne hinterließ, wenn man von Staaten Uneigennüzigkeit gegen andere Staaten erwartet, und man kann hinzufügen: wenn die Regierungen ihre Pflichten gehörig erfüllen wollen, so dürfen sie eben so wenig ungerecht als gütig gegen die andern bürgerlichen Gesellschaften seyn. Denn sind sie ungerecht so kann diß nur mit Verlezung der Verträge und des Völkerrechts geschehen; sind sie aber gütig, so kann diese tugendhafte Eigenschaft nicht anders, als auf Kosten des Staatseigenthums dessen Verwalter sie blos sind, erhalten werden.

Bis jezt war es unnöthig, die Oestreichische Regierung in lezter Hinsicht zu Erfüllung ihrer Pflichten aufmerksam zu machen, sondern sie hat nach einer ganz richtigen Staatspolitik, den Kaiser der Teutschen in den Sold der östreichischen Monarchie genommen, und benuzt ihn nach ihren Zweken.

Und welches sind wohl diese?

Oestreich befindet sich wie alle Staaten Europens, in der durch eigene, theils durch frem-

de Schuld hervorgebrachten Lage, die Angriffe anderer Mächte, und zwar um so mehr befürchten zu müssen, als seine Länder nicht beisammen, sondern zerstreut lagen. Je entfernter also mächtige Staaten von seinen Grenzen sind, desto weniger hat es das Widerstreben verschiedener Interessen, desto weniger also Kriege zu befürchten. Wäre es möglich, so würden viele europäische Höfe ihre Staaten mit Wüsteneien eben so unzugänglich gemacht haben, als es England jeden Landmächten die keine Flotten haben, durch seine Meere geworden ist. Da diß aber nicht ausführbar ist, was kann man besseres thun, als man zerstükelt einen großen benachbarten mächtigen Staatskörper in kleine Theile. Je verschiedenartiger die geschaffene Staaten sind, je weniger hat man sie zu fürchten, und je besser kann man sie beherrschen. Aber von noch viel grösserem Nachdruk kann die Herrschaft über diese Staaten seyn, wenn sie durch eine Art Verfassung einen Staatskörper ausmachen, und den mächtigen nachbarlichen Monarchen an die Spize desselben stellen. Erhält der berufene Monarch nur wenig für seine Bemühungen, so kann er desto besser unter dem Schein der Uneigennüzigkeit seine Plane befolgen,

gen, und die Reichsgenossenen zu bloßen Mitteln herabwürdigen. Haben solche kleine Staaten das Staatssystem dem föderativen vorgezogen, und sich einer gesezgebenden, richterlichen und vollziehenden und auch in ihr inneres erstrekenden Gewalt als Unterthanen unterworfen: so würde der gewählte Monarch sie selbst alsdann noch unumschränkt beherrschen können, wenn die einzelne Staaten zwar von verschiedenem Interesse angetrieben, aber doch nicht von so verschiedener Größe wären, wodurch einzelne zu sehr über die andern hervorragten. Ist dieses der Fall, so darf er nur so viel möglich die Interessen zu vervielfältigen und Partheien zu schaffen suchen, um mit Hülfe der Schwächern immer die Stärkern im Zaum zu halten. Auf diese Art wird er häufig seinen Zwek erreichen, und während er die Länder der schwächern Staatsglieder zu einer politischen Wüste macht, lähmt er die Kraft der mächtigern und benimmt ihnen ihre Gefährlichkeit.

Wer verkennt in diesen politischen Maximen die Plane des Oestreichischen Hauses? Da es ihm so wenig als einer andern Macht gelingen konnte, sich Teutschland zu unterwerfen, so arbeitete es von jeher dahin, es in seiner Ver-

stükung und dadurch in einer Schwäche zu erhalten, die ihm nie gefährlich werden konnte. Es gab hierzu kein besseres Mittel als die Reichsverfassung: theils weil durch das darinn aufgestellte Grundgesez: daß alle Stände dem einzelnen für seine Rechte Bürgschaft leisten sollten, die mächtigern Stände von der Erlangung größerer Macht durch die Unterdrükung der kleineren abgehalten wurden; theils dadurch, weil diese Verfassung ihm das Mittel war, nicht allein mancherlei Interessen zu verbreiten, sondern auch nach seinen Planen einzelne Stände zu begünstigen, andere aber zu drüken. Die östreichischen Kaiser stehen daher eben so gut an der Spize einer politischen Parthie in Teutschland als wie ihre Vorfahren, die gleichfalls ein von dem Reich verschiedenes Hausinteresse hatten.

Betrachtet man diesen Gegenstand aus diesem Gesichtspunkt, dann hat man den Faden womit alle neue Reichsbegebenheiten zusammengeheftet sind. Nie waren die Reichs- und Kreistäge, die Reichsgerichte dem Kaiserlichen Hof etwas anders als Werkzeuge womit man das Wohl des östreichischen Hauses bearbeitete. Es kostete nicht vielen Aufwand von Staats-

kunst, die Glieder des Reichs diejenige Bewegung machen zu lassen, welche man für die beste hielt, bald warf man den Zankapfel der Religion unter sie, und alles raufte und befeindete sich. Zwei Körper, das Corpus Catholicorum et Evangelicorum, die man immer nach entgegengesezter Richtung ziehen ließ, waren ganz dazu geschaffen, die teutsche Staatsmaschine, so oft man nur immer wollte, still stehen zu machen. Bald muste der Reichshofrath oder das Kammergericht die Geisel gegen die Widersacher des Kaiserlichen Hofs schwingen, oder Vortheile für dessen Begünstigte austheilen *), und bald wuste man sich durch Standeserhöhungen, durch Beförderungen zu östreichischen Militair- und Civilstellen, eine Stimmenmehrheit bei allen möglichen Reichsangelegenheiten zu erwerben. Die kleinen Fürsten und Stände huldigten Kaiserlicher Majestät, die größern fürchteten sich, und die Reichsstädte nebst den geistlichen Stiftern machten im eigentlichen Verstande die treugehorsame Stände dessel-

*) Auch der böhmische Lehnshof leistete dem Haus Oesterreich gute Dienste in Teutschland.

ben. Ein paar mächtige Fürsten ausgenommen, beherrschte der Kaiser den grösten Theil der teutschen Kabinetten, und zwar häufig durch seine lieben Getreuen, die Reichsritterschaft. Zum Lohn ihrer patriotischen Gesinnungen erlaubte man ihnen, die Reichsstände zu necken, und deren Regierung durch das Eindringen einer ihnen fremden Gewalt zu schwächen. Ueberhaupt aber verstand von jeher der Wiener Hof sehr gut, durch das ihm überlassene Recht der Standeserhöhungen, sich manche bedeutende Personen verbindlich zu machen.

Vorzüglich wuste das Reichsoberhaupt auf die katholische Stifter zu wirken. Wenn auch gleich der Prälat demselben nicht immer persönlich für die bei seiner Wahl bezeigte bona officia verbindlich ist, so sind doch die trägen geistlichen Regierungen mit samt dem reichsgerichtlichen Beistand nicht im Stande, den Beeinträchtigungen, welchen sie von Seiten ihrer thätigern weltlichen Nachbarn ausgesezt sind, zu widerstehen; sie wissen es, daß sie für die weltlichen Fürsten das sind, was Teutschland im Ganzen genommen, für andere europäische Staaten ist, nemlich der Stoff wovon ganz fremdartige Zwisten ausgeglichen

werden, und sie fürchteten deswegen schon lange her mit Recht nichts mehr, als die Sekularisation ihrer Länder. Indem sie also genöthigt waren, sich in besondern kaiserlichen Schuz zu begeben, übernahmen sie auch die Verbindlichkeit über sich, den Absichten des kaiserlichen Hofs nicht zu widerstreben. Sowohl aus diesem, als auch noch aus dem besondern Grund, daß es dem Kaiser auf hundert Wegen möglich war, sich unter dem Stiftsadel eine Parthie zu machen, wird die Abhängigkeit der Stifter so groß, daß sie öfters einem Prinzen des Kaiserhauses oder sonst eine demselben anständige Person, die höchste Würde desselben übertragen müssen. Der Vortheil, der einem östreichischen Prinzen dadurch zu Theil wird, entschädigt allein schon den Kaiserlichen Hof wegen des Aufwands, den er für das Reich zu machen hat.

Ausser dem, daß das Haus Oestreich einen Theil seiner Armeen durch die W e r b u n g e n im Reich ergänzen, und seinen dringendsten Geldbedürfnissen durch große A n l e i h e n in Teutschland abhelfen konnte, hatte auch die teutsche Kaiserkroue, in Hinsicht des Verhältnisses worin gedachte Macht zu andern Staaten stand, einen ausserordentlichen viel=

leicht von Manchem bisher nicht geachteten Werth.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß sich das Haus Oestreich, von der Zeit an als es zum Besiz der Burgundischen Erbschaft gelangte, mit Frankreich in höchst langwierige, öfters erneuerte blutige Kriege verwikelt sahe. Diese Zwiste der östreichischen Fürsten mit den französischen wurden nicht allein in diesen Niederlanden, sondern auch auf dem übrigen teutschen Reichsboden ausgefochten. Wie würde es ihnen aber möglich gewesen seyn, ihrem bedrängten und von ihren übrigen Ländern ganz getrennten Brabant, Flandern ꝛc. zu Hülfe zu eilen, wenn es nicht freundschaftliche Staaten gewesen wären, so zwischen den ihrigen gelegen hätten *)? Und wodurch konnte Oestreich diese Staaten besser zu freundschaftlichen machen, als wenn es nicht allein in den teutschen Staatsverein trat und Reichs- und Kreisstand wurde, sondern auch die Kaiserwürde mit allem ihrem

*) Vorzüglich muste Oestreich auf diesen Vortheil Rüksicht nehmen, so lange diese Länder bei der teutschen Linie seines Hauses blieben, weniger als sie in Händen der spanischen waren.

Einfluß auf Teutschland erlangte? Nun wurden alle Pässe und alle Städte seinen Armeen geöfnet und ihnen der ungehinderte Zug durch Teutschland gestattet, welcher dem Kaiser nur sehr wenig kostete, weil von ihm dasjenige nicht gehalten wurde, was er in der Wahlkapitulation wegen deren Verpflegung versprochen hatte.

Aber, nicht zufrieden mit diesen Vortheilen, wuste die Politik Oestreichs aus seinen Hausangelegenheiten sehr leicht Reichsangelegenheiten, und aus diesem seiner Natur nach friedfertigen Körper einen kriegerischen zu machen. Dieß verursachte Kriege, wobei allemal das Reich verlohr. Während man fochte, wurden seine Mannschaft, sein Geld und sein Boden von seinem Kaiser benuzt, und beim Frieden konnte es sich nur so lange dessen Beistands erfreuen, als dieser seinen Vortheil dabei fand. Darum geben die Reichskriege und Reichsfriedensschlüsse in der teutschen Geschichte eben so viele Perioden seiner Verringerung und seines Verfalls an. Von dem dreißigjährigen bis zum neuesten französischen Krieg hat Teutschland immer den Bruch seiner Neutralität, wozu es Oestreich meistens verleitete, auf eine um so empfindlichere Art ver-

büßen müssen, als dabei sein Oberhaupt, mit Hingabe vieler Reichsländer, sich vortheilhaftere Bedingungen zu verschaffen wuste. Nur bei den Reichstürkenkriegen kamen die Stände am wohlfeilsten davon. Da begnügte sich Oestreich mit teutschem Geld und germanischem Blut, und man kann sagen, daß beides bei dieser Gelegenheit, besonders in den ältesten Zeiten, zum Vortheil unseres Vaterlands verschwendet wurde. Aber bei den französischen Kriegen war diß nicht der Fall. Wahr ist es, hätten die einzelne Staaten Teutschlands blos durch eine Föderation in Verbindung gestanden, so wäre gleichfalls der Einfluß der französischen und östreichischen Prinzen auf dieselbe, und das Anzetteln verschiedener Partheien nicht zu verhindern gewesen; aber wenn man bei Errichtung der Föderationsacte diesen Fall nur einigermaßen vorausgesehen und Mittel dagegen festgesezt hätte, so würden diese Parthien nicht so leicht die blinde Werkzeuge fremder Monarchen geworden seyn und Teutschland zu Grund gerichtet haben. Denn warum hat keiner der ältern und neuern französischen Herrscher einzelne von den kleinen helvetischen Republiken über den Haufen geworfen? Sollten diese kleine nur lose verbun-

dene Staaten blos allein durch ihre Berge und ihren Freiheitssinn so stark geworden seyn, daß der kühne Ludwig der XIVte und die noch kühnere neue französische Republik keinen davon anzugreifen getraut hätte *)? Auch Teutschland würde höchstwahrscheinlich nicht bis auf den tiefsten Grad der Unmacht gesunken seyn, wenn es nicht durch die verwünschte Errichtung einer Staatsmaschine dem Hauß Oesterreich den Hebel in die Hände gegeben hätte, womit dieses Germanien nach seiner Willkühr, und ohne darnach zu fragen, ob diese Maschine dabei zu Grund gehe, gegen seine Feinde in Bewegung sezen konnte; ja Teutschland

---

*) Schon war dieses geschrieben, als die Nachrichten von allen Seiten einlaufen, daß auch die Schweiz durch den furchtbaren neuen Freistaat ins Gedränge komme. Aber giebt es dann noch viele Staaten, die nicht von dem Sturm, der seit etlichen Jahren in Europa tobt, in ihrem Innersten erschüttert worden wären? Und sicher gelten die Drohungen der grossen Republik mehr den schweizerischen Aristokratien, als der politischen Existenz der ganzen Eidgenossenschaft, die höchstwahrscheinlich unverlezter als das teutsche Reich aus ihren jezigen Verlegenheiten gezogen werden möchte.

würde noch nicht seine schönste Provinzen verloren, seine Städte und Dörfer nicht verbrannt, und seine Fluren nicht zerstört sehen, hätten nicht die österreichische Herrscher teutsche Kraft gegen die französische geschleudert. Wäre seine Ruhe auch gleich nicht durch eine blosse föderative Verbindung ganz ungestört geblieben, so würde es doch solche, eben so gut als wie Helvetien, in ähnlichen Fällen schneller, als wie bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, wiedererlangt haben *).

Sollte es also wohl einem Zweifel unterworfen seyn, daß Oesterreich, welches dem ersten Anscheine nach gar keinen Nuzen von der Kaiserwürde zog, genau genommen, beträchtlich dadurch gewann? Gewiß wird ein Staatsmann diesen Kaiserzepter schäzen, womit er, gleich einem Zauberstab, ungeheure Kräf-

*) Oben sind die Schwierigkeiten angegeben worden, womit in Teutschland die Errichtung eines Staatenbundes verknüpft gewesen wäre; mit einigen Aufopferungen hätten solche wahrscheinlich überwunden, und auf jeden Fall dadurch eine Ordnung der Dinge herbeigeführt werden können, welche vor der bißherigen bei weitem den Vorzug verdient hätte.

ten lähmen, oder wenn er dieses nicht will, sie doch wenigstens nach seinem Vortheil bewegen kann; einen Zepter, womit es nicht allzuschwer fällt, vortrefliche Provinzen in politische Wüsten umzuschaffen, oder die Handelsquellen einer thätigen Nation nach Belieben nur sparsam fliessen zu lassen; ja er wird vielleicht diesen Zepter wie ein köstliches Kleinod für die günstigern Zeiten aufbewahren, wo der Beweis leichter fällt, daß vorzeiten grössere Rechte mit demselben verbunden waren.

Aber wie, sollten diese auf Kosten teutscher Fürsten = und unserer Nationalgrösse Oestreich zu Theil gewordene Vortheile nie die Aufmerksamkeit und nie die gegründete Eifersucht erregt haben, welche dieser wichtige Gegenstand würklich in so hohem Grad verdiente? Ja sie erregten beides, und man kann sagen, daß der sogenannte teutsche, der dreißigjährige Krieg, in gewisser Hinsicht ihren Ursprung eben so gut als in unsern Zeiten der Fürstenbund von der Eifersucht hergenommen haben, womit man die östreichische auch mit Teutschlands Kräften erschaffene Größe anstaunte: Aber so groß auch die Lehren seyn möchten, welche man aus diesen Begebenheiten hätte ziehen können, so wurde man doch niemals auf die lezte Ursache, wo-

durch eigentlich die östreichische Kaiser so vielen Einfluß auf Teutschland hatten, aufmerksam; man sahe nicht ein, daß unsere Staatsverfassung selbst das Rüsthaus war, woraus die östreichische Fürsten die Waffen zur Beherrschung des Reichs nahmen. Nie wurde die Gebrechlichkeit des teutschen Staatsgebäudes in dasjenige Licht gesezt, worinn sie jeder von allen Seiten hätte besehen können, und nie wurde der Unmuth über den längern Aufenthalt in diesem baufälligen gothischen Gemäuer so allgemein, daß man dessen Niederreissung beschlossen hätte. Die Kaiser, welche dem Anschein nach die schlechtesten Theile dieses Gebäudes einnahmen, aber dem ungeachtet von da aus alle Bewohner desselben mehr oder weniger beherrschten, würden sich nur unter der Bedingung, daß man ihnen einen Theil der kostbarsten Trümmern überlassen hätte, dazu verstanden haben; die mächtigsten Fürsten Teutschlands aber, welche durch dessen Umsturz endlich diejenige Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen hätten, welche die Größe ihrer Staaten erfordert, wurden von diesem Unternehmen durch eine falsche Politik abgehalten; und die kleine und mindermächtige Stände, wohin auch wegen ihrer innern Schwäche die Stifter zu rechnen sind,

wollten höchstens nur von Verbesserung des alten Staatspallastes, nichts aber von dessen Schleifung wissen, weil sie mit und ohne Grund befürchteten, so leicht keinen bessern zu finden, ja gar genöthigt zu seyn, in den neuen Pallästen der Großen einen ungewissen Aufenthalt suchen zu müssen, und sie, diese Mindermächtige, sind es daher hauptsächlich, welche nichts an der untauglichen teutschen Staatsverfassung wollen verändert haben. Für sie allein, und für ihren Kaiser ist diese Verfassung von Nuzen, nicht aber für die mächtigere angesehene germanische Staaten, und beide erstere waren es, welche Teutschland so lange in dem unnatürlichen Staatssystem erhielten. Immer waren sie es vorzüglich, welche dieses System als vortreflich anpriesen, und welche die Vortheile so hoch anschlugen, welche jedem Teutschen dadurch zu Theil würden. Wechselseitig boten sich beide die Hände um das monströse Ganze zusammenzuhalten, weil sie es waren, welche allein die Vortheile der Reichsverfassung unter sich, jedoch wie leicht zu begreifen ist, nach sehr ungleichen Verhältnissen theilten. Für den Schuz, welchen das Reichsoberhaupt die schwachen Glieder des

Reichs, jedoch nach Belieben, und nur so lange geniessen läßt, als es sein Interesse erlaubt, stehen sie ihm als getreue Diener zu allen seinen Absichten und Planen eben so gut zu Gebote, als dem jezigen englischen Minister seine Parlamentsherren. Nur durch sie konnte der Kaiser seine Würde behaupten und die Zweke verfolgen, die er bei der Annahme des Zepters hatte; und vorzüglich durch ihn werden sie gegen die Unterdrükung der Mächtigern geschüzt.

Die ganze teutsche Staatsverfassung ist also zunächst zum Besten eines mit Teutschlands Krone gezierten Monarchen, und dann für schwache Regierungen geschaffen; den mächtigern Fürsten kann sie nicht nur keine Vortheile reichen, sie fügt ihnen vielmehr den grösten Schaden zu; sie bedürfen ihrer nicht.

Ein Kurfürst von Sachsen, von Hannover, von Pfalzbaiern; ein Landgraf von Hessenkassel und Hessendarmstadt; ein Herzog von Braunschweig und Herzog von Würtemberg, u. s. w. besizen solche beträchtliche Ländermassen, worauf vollkommene Staatsgebäude kön-

nen gegründet, und dadurch diejenige Bedürfnisse befriedigt werden, welche der gegenwärtige Zustand Teutschlands so dringend fordert, und die Kultur seiner Bürger so laut verlangt.

Leitet Weisheit die Angelegenheiten eines solchen teutschen Staats, dann wird er nicht allzuoft daran erinnert werden, daß er die Vollkommenheit seiner grössern europäischen Brüder nicht erreichen könne, sondern er wird durch eine verbesserte Gesezgebung, eine erleichtetere Staatspolizei, und eine auf das allgemeine Wohl zwekende Staatswirthschaft, die Wünsche seiner Bürger erfüllen können. Je unzugänglicher er dabei dem Einfluß einer fremden Macht ist, je besser wird sein innerer und äusserer Zustand werden, weil derjenige das Beste würkt, welcher am ungestörtesten handeln kann.

Man frage euch, mächtige teutsche Fürsten! ob es nicht die Wahrheit dieser Behauptung war, welche euch von jeher bestimmte, nach einer Unabhängigkeit zu ringen, die der Kaiserliche Hof mit Hülfe seiner teutschen Anhänger euch auf Kosten eurer Größe so lange wie möglich vorenthielte? Ihr, die ihr seit Jahrhunderten so viele Rechte der unabhängigen Staaten

besasset und würklich ausübtet, — euch wollte man unterdrüken! Endlich brachte es eure Standhaftigkeit, besonders von Hessen-Kassel, und das Interesse auswärtiger Mächte im Westphälischen Frieden dahin, daß euch euer Zwinger, euer Feind, der euer höchster Reichsbeamter war, einen Theil desjenigen zugestand, was euch nach jedem Völkerrecht gebührt *). Er gab euch das Recht der Gesezgebung, der Waffen, der richterlichen Gewalt, — aber alles nur in so weit, als Kaiser und Reich deren Ausübung zulassen. Der Freund des Reichs soll auch euer Freund; der Feind desselben soll auch der eurige seyn. Will dieses Reich ein Gesez, so soll es euch auch verbinden; will es, daß eure Richter nicht in höchster Instanz entscheiden, dann müßt ihr seinen Willen ehren. Erlaubt es euch nur, diese oder jene Abgabe von euren Unterthanen zu erheben, dann sollt ihr nicht weiter gehn. Hat auch manchmal dieses heili-

*) Mit dem Schwerdt in der Hand unterterhandelte damals Oestreich wegen der neuen Konstitution Teutschlands, wodurch jedoch die alte nicht verändert, sondern nur das Unbestimmte näher bestimmt wurde.

heilige Reich von seiner Strenge nachgelassen, und in einer Anwandlung von Großmuth, euch zum Gegenstand seines Wohlwollens gemacht, hat es euch Geschenke mit einer Würde, mit einer Appellationsfreiheit gemacht: so werdet ihr nur desto mehr gewahr: wie viel euch noch an der Unabhängigkeit fehlt, welche die Natur eurer Staaten fordert.

Aber wie kommt es, daß ihr doch beinahe alles das besizt und besessen habt, was man euch gesezlich verweigerte? Schon oft sahe man eure Waffen mit den Waffen eines Feindes vereinigt, welcher den teutschen Kaiser bekämpfte; man erblikt eure Fahnen wie sie den Krieg in die Länder eurer Reichsgenossen führen; vergeblich ertönt die laute Stimme der Reichsgerichten, um euer Unternehmen zu verbieten; tausend Federn sind beschäftigt, um dem höchsten Reichssenat die Klagen eurer Nachbarn, die Beschwerden eurer Unterthanen vorzutragen, — aber ihr achtet dieses Geschreies nicht, und spottend geht ihr nach dem Ziele, das ihr euch vorgestekt habt! Wahrlich! schon mehr als einmal grieffet ihr nach dem Zepter der unabhängigen Herrschaft, wurdet reichsfriedensbrüchige Anarchisten, und erschüttertet die Grundfesten des teutschen

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Reichs; Aber zu eurem Ruhme sey es gesagt, es war nicht sowohl der bezaubernde Becher der Souverainität welchen ihr ausschlürfen wolltet; — es sind, — hört es ihr Mächtigen Teutschlands! — es sind die Geseze des teutschen Reichs, welche euch zwangen, entweder Aufrührer oder Unterthanen einer partheischen stiefmütterlichen Regierung zu seyn. Ja beide zwangen euch schon oft aus einem Staat zu treten, der nur Aufopferungen von euch fordert, aber keine Vortheile davor gibt, und das allgebietende Gesez der Selbsterhaltung nöthigte euch den Bund zu zerreissen, der euch sonst erdrükt hätte.

Wie glüklich wäret ihr gewesen, wenn ihr ihn nicht wieder erneuert, sondern in eine zwekmäßige Verbündung umgeschaffen, und dadurch die Unabhängigkeit und Sicherheit erlangt hättet, welche euch so lange entzogen wurde! Aber leider befreiten euch die bittersten Erfahrungen nicht von dem Wahne, als sey euch die Verfassung Teutschlands zuträglich; ihr erneuertet immer die unnatürlichen Pflichten der Unterwürfigkeit einem Staate, der euch nicht schüzen, nicht helfen, der weder euer noch das Wohl eurer Unterthanen befördern, sondern

Bayerische Staatsbibliothek München

euch nur benuzen und an eurem Wachsthum hindern konnte. Und welche Verkehrtheit! ihr erneuertet immer dann am stärksten die Bande des Reichs, wenn ihr sie am schnellsten und am grausamsten wieder auflösen wolltet! Die befragte Geschichte wird es sagen, daß man im teutschen Reiche nie mehr zum engern Verein, zur wechselseitigen Unterstüzung, zur treuen Ergebenheit für sein reichsväterlich wachendes Oberhaupt aufforderte; daß man nie mehr die Vortreflichkeit der teutschen Verfassung anpriese, — als wenn Teutschland eine würkliche oder eingebildete Gefahr bedrohte. Dann suchte das ungeheure Haupt sich an den noch ungestaltetern Rumpf zu passen, und seine schwerfällige Glieder in Bewegung zu sezen. Aber die Rüstung, womit dieser monströse Koloß sich vertheidigen sollte, war so zwekwidrig, daß der Feind seinen Gliedern die derbste Streiche versezen konnte. Mehr oder weniger wurden sie gelähmt und zum Kampfe untauglich gemacht. Diß war immer der Zeitpunkt, wo der Feind auch noch die gesunden Theile von dem ermatteten Rumpf trennen, und solche entweder zur Unthätigkeit zwingen, oder gar an sich selber fügen konnte. Und so stand dann Teutschland gerade zur Zeit der grösten Gefahr in krüppel-

hafter, kraftloser Gestalt da, und muste von seinem Ueberwinder ein Gesez annehmen, das um so drükender war, wenn es sein Oberhaupt für zuträglicher fand, sich in diesen kritischen Augenbliken von dem kranken verstümmelten Körper zu trennen. Wohl denen, welche das drohende Gewitter noch zu rechter Zeit gewahr wurden, und dem Wetterstrahl entgiengen, welchen ihr gothisches spiziges Staatsgebäude aus Wolken herableitete, welche sonst ohne Schaden über ihren Häuptern vorüber gezogen wären; sie konnten dann ruhig dem traurigen Schauspiel zusehen, ihre teutsche Nachbarn verschlungen oder gedemüthigt zu erbliken, und sie hatten Muße genug schwermüthige Betrachtungen über die Zukunft anzustellen. Doch es ist schon gesagt worden, diese Betrachtungeu leiteten niemals auf die eigentliche Quelle aller dieser Uebel; die östreichische Politik und Vorurtheile wusten immer euren Augen zu verbergen, daß sie aus den dumpfen Gewölben des gebrechlichen Staatsgebäudes entspränge. Teutsche Fürsten! ist dann euer Wahn gegründet, ohne dem mächtigen Arm Oestreichs zu schwach zu seyn, dem Druk einer stærken ausländischen oder einheimischen Macht widerstehen zu können? Läßt sich gegen eure

Staatsmaxime, wodurch ihr eben dieses Oestreich durch eure Kaiserkrone zu eurem Freund machen wolltet, nichts einwenden? Knüpftet ihr deswegen den kühnen Adler an die Zinne eures politischen Tempels, weil ihr fürchtetet er flöge sonst auf Raub aus? Wahrlich! ihr habt euch nur zu lange mit diesem Glauben und mit dieser Furcht getäuscht, denn es fällt nicht schwer, gerade das Gegentheil von beiden zu beweisen.

Oben sind schon die Ursachen angegeben worden, welche bisher Oesterreich immer nach der teutschen Krone lüstern machten. Es war nicht euer Wohl, schwache Stände des Reichs! noch weniger eures, mächtige teutsche Fürsten! sondern sein eigenes, womit es sich immerwährend beschäftigte; denn, glaubt es nur, es hätte schon längst diese Krone und die Tafeln eurer vermeinten Geseze zertrümmert; es würde sich schon längst aus eigner höchster Machtvollkommenheit von seinem Eide entbunden haben, hätte es seinen Vortheil dabei gefunden. Denkt doch an die Leiden, welche eure Vorfahren von eurem Kaiserhaus erduldeten, denkt an die Kerker eines tapfern Philipps von Hessen, und eines Johann

Friedrichs von Sachsen; ruft die Zeiten des dreißigjährigen, des siebenjährigen, des kurzen bayrischen Kriegs zurük; vergesset dabei nicht der Plane auf Bayern, Salzburg und Passau, und ihr werdet, selbst wenn ihr dieses alles mit den politischen Maximen der grossen Staaten entschuldigen wolltet, doch wenigstens das zugeben müssen, daß, wenn es den österreichischen Fürsten zuträglich und auch möglich gewesen wäre, es nicht erst heute das Reichszepter mit dem Reichsschwerdt vertauscht, und dann euch damit bekämpft hätte. Diß ist schon in den genannten Kriegen geschehen, und ihr würdet seit Jahrhunderten österreichische Vasallen seyn, wenn euch nicht eigne Kraft und der Vortheil anderer europäischer Mächte vor dieser Erniedrigung geschüzt hätte.

Also ihr hattet doch Kraft genug, die gefährliche Plane des Erzhauses zerrinnen zu machen! Merkt es daher, ihr bedürft seines Schuzes auch gegen andere nicht, denn mit der Kraft, womit ihr die Habsburger zurükwieset, könnt ihr auch diese abschreken. Und ihr könnt dieses alles noch unendlich besser ohne den Monarchen, den euch dieses Haus und eure

Vorurtheile aufgedrungen haben, denn ihr seyd ja freier, ungebundener; werdet mehr einer Staatsklugheit folgen, welche der Natur eurer Lage angemessen ist; werdet Kriege zu vermeiden wissen welche auch nur schwächen; werdet noch weit mächtiger als die viele nicht unter einem Oberhaupt und in einen Staat gezwängte italienische Staaten werden, die nur ein tobender revolutionairer Sturm, dem keine Gewalt auch die gröste nicht zu widerstehen vermag, vernichtete, weil ihr zusammen mehr Stärke wie diese besizt.

Wer unter den mächtigsten Fürsten Teutschlands könnte es also seyn, welcher nicht Vortheile von der Auflösung einer ihm schädlichen Staatsverbindung hätte? Selbst die Kurfürsten, welche doch den vorzüglichsten Einfluß auf die teutsche Reichsangelegenheiten haben, und sie zuweilen in etwas zu ihrem Vortheil leiten können, würden hierbei gewinnen, weil sie eben so gut als wie andere Reichsstände der Bewegung folgen müssen, welche das Wiener Ministerium der teutschen Staatsmaschine zu geben weiß. Muste nicht der Kurfürst von Kölln seinem Kaiser und dem von den Kurfürsten von Mainz und von Trier vorzüglich ver-

leiteten Reich nachgeben und Antheil an dem verderblichen Krieg nehmen, der ihn beinahe zum Fürsten ohne Land machte? Und sind nicht eben diese seine zwei Kollegen das Opfer dieses Kriegs geworden, worinn sie Teutschland so schreklich verwikelten? Mehr oder weniger Einfluß bei der Verwaltung des teutschen Reichs schüzt also vor den zerstöhrenden Rükwürkungen nicht, womit sich eine falsche Staatspolitik an ihren irrigen Beförderern rächt, denn alles stürzt in sich zusammen was keine dauerhafte Grundlage hat.

Der vorübergehende Glanz und die unbedeutende Vortheile des Reichsvicariats, werden einen Kurfürsten von Sachsen und von Bayern ihr wahres Interesse nicht verkennen lassen. Staaten wie die ihrigen, welche sich zunächst an die europäischen Mächte vom dritten Rang schliessen, müssen vor allen Dingen ihrer Staatskunst einen freiern und dadurch natürlichern Würkungskreis geben, und sollten sie würklich einigen Werth auf die Rechte des Reichsvicariats legen, so werden sie die völlige Souverainitätsrechte für dessen Verlust hinlänglich entschädigen.

Von allen Seiten wird man aber rufen:

Was soll es aber nun mit den schwachen kleinen Reichsständen geben? Ist es nicht Grausamkeit, diese einer Verfassung zu berauben, deren Untergang auch der ihrige ist? Heißt es nicht auf die schimpflichste Art Treu und Glauben brechen, wenn man einen so oft und so feierlich erneuerten Staatsverein zerreissen, und dessen hülfsbedürftigste Genoßen gleichsam aus ihrem Vaterland stossen will?

Gewiß sind diejenige zu beklagen, welche das Opfer einer Veränderung werden, welche der Drang der Umständen so nothwendig macht. Sollen aber die größere Staaten auf ihre künftige Sicherheit, auf den Wachsthum ihres Flors blos deswegen Verzicht thun, damit die fernere Existenz unbedeutender und ihnen schädlicher Reichsglieder erhalten werde? Kann der Lehnseid, womit jene große Vasallen dem Reich Unterwürfigkeit schworen, ihre Verbindlichkeit so weit ausdehnen, daß sie auch dann noch demselben treu bleiben müsten, wenn dadurch ihre Staaten zu Grund gerichtet würden? Hat ihnen denn das Reich von seiner Seite den versprochenen Schuz und Sicherheit geleistet? Wer entbande Preußen, Savoien, Toskana, und noch andere italienische Staaten von ihrer

Lehnspflicht? Man wird es doch keine ächte reichs= oder kreismäßige Verbindung nennen, worinn das Königreich Böhmen, das Erzherzogthum Oestreich, und das Erb des Burgundischen Hauses mit Teutschland bisher stand? Ehemals war dieses anders. Und was bestimmte seit zwei Jahren einen beträchtlichen Theil der Fürsten des nördlichen Teutschlands, sich beinahe als ganz unabhängig zu betrachten? Die eiserne Nothwendigkeit, — welche die Wollenden leitet und die Widerstrebenden zwingt.

Man muß gestehen, die Vernichtung der Reichsverfassung wird die kleinen teutschen Regenten in große Verlegenheiten sezen; aber es ist deßwegen gerade nicht nöthig, daß sie wie die Schmarozerpflanzen auch mit dem abgehauenen Baum, von dem sie ihre Nahrung sogen, zu Grund gehen. Liegt doch noch immer seit undenklichen Jahren die kleine Republik St. Marina und Lucca zwischen den größern italienischen Staaten, ohne daß ein Kaiser oder ein Reichsgericht die Hand über ihr hielte. Und was wäre es auch, wenn ein und das andere dieser kleinen Länder den größern Staaten einverleibt würde? Unstreitig gewönnen dadurch die Einwoh=

ner derselben. Die kleine Regenten können daher durch das Verzichtthun auf ihre Herrschaft der Welt den stärksten Beweis geben, daß ihnen deren Wohl aufrichtig am Herzen liege.

Wenn man dieselben im Besize ihrer Domainen ließe, und sie von den schweren Landesausgaben befreiete, so würden solche gewiß das Wohlbefinden der englischen Lords und der östreichischen Fürsten nicht zu beneiden haben. Beseelt sie wahrer Edelmuth und ächte Vaterlandsliebe, dann müssen sie freudig die Hände zu einer Veränderung bieten, wodurch einmal Teutschland gewinnen und zu ächter Größe gelangen kann; dann müssen sie es gerne sehen, wie so hundert und hundert Völkchen welche sich beneideten, kränkten, und in ihrer Thätigkeit hinderten, in mehrere große kraftvolle Völker umgeschaffen würden; dann müssen sie mit Wohlgefallen aus den vielen Trümmern der mannichfaltigen buntigen Verfassungen andere von weniger Verschiedenheit, deren Verwaltung unendlich weniger Ausgaben verursachen werden, erbauen sehen. Vorzüglich ist diese Willfährigkeit von den geistlichen Stiftern zu erwarten, weil sie es nur zu sehr fühlen werden, wie wenig sie bisher den Zwek eines gu=

ten Staats erreicht haben. Mit wenigen Ausnahmen schlecht von innen regiert, können sich solche gegen Auswärtige nicht wohl vertheidigen, und sind daher den bedenklichen Einwürkungen eines Mächtigen um so mehr ausgesezt, als sie dessen Schuz würklich bedürfen.

Alle diese kleine und schwache teutsche Reichsstände sollten bedenken, daß das Schiksal welches sie jezo träfe, unausbleiblich über kurz oder lang ihren Enkeln und Nachkommen zu Theil wird. Der Keim zu ihrer Vernichtung liegt schon seit Jahrhunderten sowohl in dem System der europäischen Staaten, als auch in dem teutschen Reiche selbsten verborgen. Früher oder später wird er sich entwikeln, und ihren Untergang herbeiführen. Von Jahr zu Jahr drängen die benachbarte Staaten mit unwiderstehlicher Kraft in die schwach vertheidigte Grenzen des Reichs ein; seine mächtigsten Stände vergrößern und reissen sich immer mehr von der alten Verbindung los; das Zusammenschmelzen der Territorien durch Erbschaft, Kauf, Lehnsfälle u. s. w. dauert beständig fort; immer mehr werden mehrere Stifter unter einem Prälaten verei-

nigt, und wenn nach dem nächsten Reichsfrieden auch die Reichsverfassung, wie nicht wahrscheinlich ist, beibehalten werden sollte, so wird doch die Säkularisation derselben gewiß ein Hauptpunkt desselben seyn, und dadurch die Macht der weltlichen Fürsten von neuem erhöht, und ihre Untauglichkeit zur Reichsunterthanenschaft vorzüglich vermehrt werden. Und wo und wann soll denn diese Ausdehnung der Macht ihr Ende finden? Muß sie nicht, indem sie beständig fortwirkt, den teutschen Staat vernichten, weil es ihm zulezt an Ständen und an unmittelbaren Unterthanen fehlen wird?

Der zermalmende Stoß, welcher durch den Untergang der Stifter der Hierarchie beigebracht wird, soll hier nicht in allzugrossen Anschlag gebracht werden, weil sowohl die geläuterte, selbst unter Katholiken herrschend gewordene Grundsäze der Religion, als auch die Revolution Frankreichs, und die siegreichen Waffen des neuen Alexanders in Italien, den Schlußstein dieses zum Kerker der Menschheit aufgethürmten Gewölbes so aus seinen Fugen gerissen haben, daß es bald zusammen stürzen wird. Welcher Triumph für Fürsten und Völ-

ker, endlich die höllische Werkstätte zertrümmert zu sehen, in welcher Jahrhunderte lang für sie die schimpflichsten Ketten geschmiedet wurden! Zürnet nicht darüber, vernünftige Katholiken! wenn der Blik Luthers und Kalvins mit Wohlgefallen auf diesen Ruinen weilt; diese Trümmer verheissen auch euch grösseres Wohl und grössere Sicherheit.

Wenn nun aber auch die mächtige teutsche Fürsten zur Aufhebung der Reichsverfassung geneigt wären; wenn sie selbst die Nothwendigkeit fühlten, sich in einen unabhängigen und Achtung gebietenden Zustand zu versezen; werden die übrige europäische Mächte wird vorzüglich Preussen und Oestreich diese Veränderung zugeben? Kann vorzüglich das Staatsinteresse dieser leztern die Umschaffung des gegenwärtigen Zustands von Teutschland ertragen, da sie ihn beide bisher zu verschiedenen Zweken so tauglich fanden? Wird Oestreich so gutwillig die Vortheile aufgeben, die mit der teutschen Kaiserkrone verbunden sind, und kann das königliche Haus, das noch vor wenigen Jahren den Fürstenbund zur Erhaltung der Reichsverfassung stiftete, nunmehr die Hände zu deren Vernichtung bieten? Un-

streitig müssen diese Fragen zuerst untersucht werden, ehe die mächtigen Fürsten Teutschlands den ersten Schritt zur Erlangung der Souverainität wagen?

Was die europäischen Mächte, Oesterreich und Preussen ausgenommen, betrift, so zeigt sich von dieser Seite kein Hinderniß, welches dieses Unternehmen erschweren könnte. Wenn die Monarchen genannter beiden Staaten wegen dieser Veränderung einverstanden sind, dann ist keine Regierung von Europa, ausser der französischen, im Stande, sich derselben zu widersezen. Alle übrigen sind gegenwärtig zu schwach, um solche verhindern zu können. Der blutige Krieg, der seit etlichen Jahren unsern Erdtheil verwüstete, hat die Kräfte eines grossen Theils derselben so erschöpft, daß sie kaum mehr zu ihrer eigenen Erhaltung hinreichen. Selbst das stolze England liegt ermattet von dem angestrengtesten Kampf, und muß die lezten Reste seiner ehemaligen Stärke für eigene Vertheidigung verwenden. Beinahe erdrükt von einer ungeheuren Schuldenlast, findet die englische Regierung bei der Verhinderung einer Revolution, wodurch das Volk sie von sich abzuwälzen sucht, Beschäftigung genug, und ist folglich gegenwärtig unfähig, mit Nach-

druck in den Angelegenheiten Teutschlands zu handeln. Der mächtigen französischen Republik kann es nicht zuwider seyn, im Gegentheil muß sie es ihrem Staatsinteresse völlig angemessen finden, wenn ihre neuen Grenzen mit unabhängigen kleinen Staaten umgeben werden, die nicht allein freier von dem Einfluß anderer Mächte, vorzüglich von dem österreichischen sind, sondern auch so viel Kräfte besizen, daß sie wenigstens vereinigt sich im Stande befinden, die Neutralität ihres Bodens in allen den Fällen respektiren zu machen, wo sie eine grössere Macht, bei einem Angriff auf die Republik, verlezen wollte. Es muß ihr willkommen seyn, wenn sich Staaten von solcher Grösse um sie bilden, welche sie nicht zu fürchten hat, die aber doch so viel Stärke haben, daß sie nicht so leicht von einer Macht verschlungen werden können, die aus nachtheiligen Absichten gerne der Nachbar Frankreichs seyn möchte.

Der eine Garant der teutschen Staatsverfassung, Schweden, und dessen nächster Nachbar, Dännemark, welche beide mehr wie ein Staat von Europa, ein vorzügliches Interesse bei dem unveränderten Zustand von

Teutsch-

Teutschland haben, sind zu unmächtig, als daß auf ihre Stimme bei den Angelegenheiten unseres Vaterlandes Rüksicht genommen werden müßte.

Von etwas grösserm Belang ist der Beifall, den Rußland der Umschmelzung der germanischen Staatsform geben möchte. Jedoch ist hierbei das Interesse des rußisch-kaiserlichen Monarchen, sicher mehr ein persönliches, als ein Interesse seines Reichs. Gehen anders nicht mehrere ihm sehr nahe verwandte teutsche Fürsten bei der Vernichtung der Reichsverfassung zu Grund, und gewinnen seine nächste Nachbarn, Preussen und Oesterreich nicht allzusehr dabei, so kann es ihm sehr gleichgültig seyn, wenn die viele kleine teutsche Staaten in mehrere grosse umgeschaffen werden. Hat es doch noch vor nicht allzulanger Zeit das Herzogthum Baiern dem Hause Oesterreich zuwenden, und dadurch der Reichsverfassung einen grossen Stoß beibringen wollen, warum sollte es sich jezt nicht beruhigen, wenn die mächtigsten Fürsten, welchen doch zu allernächst die Entscheidung in ihren eigenen Angelegenheiten zukommt, gleichfalls diese Verfassung bei Seite zu sezen gesinnt sind? Doch es leidet wohl keinen Zwei-

fel, daß das Urtheil Rußlands bei diesem politischen Gegenstand vorzüglich durch Preussen, und dann durch Oesterreich bestimmt werden wird. Hat daher anders nicht der Friede von Campo formido bereits einiges über die künftige Gestalt des dißrheinischen Teutschlands entschieden, und hat sich Frankreich gegen den König von Ungarn und Böhmen nicht etwa anheischig gemacht, die teutsche Verfassung bestehen zu lassen, so daß also die germanische Hauptstaaten zu schwach wären, sich der Vollziehung der bei diesem Frieden gefaßten Schlüsse zu widersezen; so könnte noch immer eine wohlgeleitete Unterhandlung mit ihrem Reichsoberhaupte höchstwahrscheinlich die Wünsche dieser Staaten erfüllen.

Das Haus Oesterreich, das sich endlich nach dem hartnäckigsten Kampf genöthigt sahe, nicht allein alle seine auswärtige, von dem Hauptstaat entlegene Länder, die Niederlande, die Lombardie und den Breisgau aufzugeben, sondern auch der Republik Frankreich die Besiznahme aller auf dem linken Rheinufer gelegenen beträchtlichen Landstrichen zugestehen mußte, sieht nun einen grossen Theil seiner äussern Staatsverhältnissen verändert. Nicht nur der Verlust der Niederlande, son-

dern auch die durch Abtrettung der überrheinischen Provinzen geschehene Zerstückelung des teutschen Staatskörpers, hat für dasselbe ausserordentlich den Werth vermindert, den die teutsche Kaiserkrone vor diesen Veränderungen für es hatte. Oesterreich wird wohl nie mehr in die Lage kommen, bei etwanigen Kriegen mit der französischen Republik, diese von der Seite gedachter Niederlande anzugreifen, sondern der Kriegsschauplaz wird in ganz andern Ländern aufgeschlagen werden. Ein Hauptgrund fällt also weg, weswegen es bisher so emsig nach der Kaiserwürde gestrebt hat. Aber die mit dieser Würde verknüpfte Vortheile vermindern sich auch in genauem Verhältniß mit der verringerten Anzahl der Reichsstände, besonders wenn es so mächtige und so ansehnliche Geistliche wie diejenige sind, welche von der französischen Republik sind verschlungen worden.

Es ist ohnehin eine Frage, ob das teutsche Reich selbst bei dem besten Willen seiner Stände, und bei dem eifrigsten Bemühen seines Kaisers bestehen kann. Der teutsche, ohnehin so schwächliche und gebrechliche Reichskörper ist an allen seinen Gliedern so gefähr-

lich verwundet worden, daß er wohl nie mehr genesen wird. Aus dem kurfürstlichen, dem fürstlichen, dem gräflichen, dem städtischen und prälatischen Kollegium ist eine ansehnliche Menge Mitglieder verschwunden; mehrere Kreise sind vernichtet oder verstümmelt; die Reichsgerichte, besonders das Kammergericht, haben nicht allein grosse Bezirke von ihren Gerichtssprengeln verloren, sondern es ist auch eine beträchtliche Anzahl von Ständen, welche sowohl zur Ernennung der Kammergerichtsassessoren berechtigt, als auch zu deren Erhaltung verbindlich waren, zu Grund gegangen, und das teutsche Reich ist wahrlich nicht dazu geschaffen, durch Einmüthigkeit und Klugheit diese zertrümmerte Theile des Staatsgebäudes auszubessern. Es muß zusammenstürzen, selbst wenn ihm der mächtige Arm seines Kaisers eine Stüze reichen sollte, und wenn dieses seinen wahren Vortheil kennt, so wird jenes nicht geschehen. Vorzüglich ihm muß daran gelegen seyn, die mächtige französische Republik durch Staaten von sich zu trennen, die, wo nicht ein Bollwerk gegen das weitere Ausdehnen ihrer Macht, denn welche Riesenstärke gehörte dazu! aber doch eine gute Scheidewand wäre, welche die

mächtigste europäische Monarchie von dem mächtigsten Freistaat absonderte. Es würde dieser Monarchie nicht schwer fallen sich mit einigen von diesen Staaten zu verbinden, und von ihnen in vorkommendeu Fällen mehr und kräftigere Hülfe zu erhalten, als ihr bisher das ganze Reich leisten konnte. Man kann daher von der richtigen Staatspolitik des Oestreichischen Hauses um so mehr die Schäzung dieser Vortheile erwarten, als sich mit denselben auch noch andere, und noch weit beträchtlichere bei der Auflösung der teutschen Staatsverfassung vereinigen lassen.

Mit Recht kann es hierbei eben so gut als wie die übrigen Fürsten Teutschlands, wo nicht eine Vergrösserung, doch eine Ergänzung seiner verringerten Macht fordern, und eben diese Fürsten müssen sich freuen um diesen wolfeilen Kauf, der keinem nichts als höchstens einen Tausch seiner Länder kosten wird, in die Reihe der unabhängigsten Staaten zu gelangen. Dabei muß es dem östreichischen Staatsmann auch willkommen seyn, endlich einmal die betrügerische Maske wegwerfen zu können, die er, freilich nothgedrungen, bei der Regierung des teutschen Reichs beständig vorstecken muste;

es muß ihn freuen, in allen äußern Verhältnissen mit der Gradheit zu Werk gehen zu können, welche dem östreichischen Nationalcharakter so angemessen ist.

Auch Preußen wird, unter der Bedingung einigen Zuwachs für seine Macht zu bekommen, es seinem Interesse nicht zuwider finden, wenn der Reichsboden unter einige wenige unabhängige Staaten vertheilt wird. Seit es sich durch die Erwerbung beträchtlicher polnischen Provinzen vollends bis nahe zum Rang der ersten europäischen Mächte hinauf gearbeitet hat, bedarf es nicht mehr seiner alten Politik, welche auf das allersorgfältigste über den unverrükten Zustand des Reichs wachte, denn es konnte von einem der neuen teutschen Staaten mehr Hülfe erwarten, als es sonst bei allen seinem Bemühen von den Reichsfürsten zu hoffen hatte. So gut wie Oestreich muß es Preußen einsehen, daß der in seinen Grundfesten erschütterte teutsche Staat, nicht blos von keinem weitern Bestand, sondern ihnen auch selbst zu ihren besondern Zweken nicht mehr dienlich sey. Dieser Staatskörper ist so desorganisirt, daß der einzige von ihm zu erhaltende Vortheil, sich blos durch dessen Zergliederung kann zugeeignet

werden. Auch hat Preußen, im Verhältniß gegen Frankreich, das Interesse mit Oestreich gemein, so daß es nemlich wie dieses in den kleinen diese Republik umgebenden Staaten sich einen Damm schaffen muß, der den seinigen von den Grenzen derselben scheidet.

Und wenn sowohl das östreichische als auch das preußische Staatsinteresse der Auflösung der Reichsverfassung nicht ungünstig wäre, und die mächtigen Fürsten Teutschlands sich in den Zustand versezen könnten, welchen sowohl ihr eigenes als auch das Wohl ihrer Unterthanen so dringend fordert; wenn es also keinen Kaiser und keine Stände mehr gäbe; wenn die Bruchstüke von Reichsgesezen in die Archive der Geschichte gelegt, und die höchste Richter wieder in den Schoos ihrer Ernenner zurükgekehrt wären; wenn man die Reichslehngüter mit den Staaten dieser Fürsten zusammenschmölze, woraus sie ursprünglich als Reichsdomainen genommen wurden; wenn die Religion den konstitutionellen Anstrich verlohren hätte, der ihre Würde so sehr entstellt; wenn man nun gegen Verzicht auf alle besessene Rechte von allen Verbindlichkeiten losgesprochen würde; mit einem Wort, wenn die so unklug an das Reich als Staat,

nicht veräusserte, sondern blos übertragene gesezgebende richterliche und vollziehende Gewalten von den Delegaten zurükgenommen würden, — was soll nun aus den vielen kleinen oder unmächtigen Reichsständen, und was aus den neuen ganz unabhängig gewordenen teutschen Staaten werden?

Es ist schon gesagt worden, diese Mindermächtige können nicht wohl ohne die Reichsverfassung bestehen, sie erhielten vorzüglich von ihr Schuz und Sicherheit; aber eben so wahr ist es auch, daß diese Reichsverfassung nicht länger aufrecht erhalten werden kann, ohne die Existenz der mächtigen Staaten Teutschlands und damit die Reste der eigentlich teutschen Nation aufs Spiel zu sezen. Hier tritt also der unstreitige Fall ein, wo die Erhaltung des Ganzen, welche schon die Aufopferung einiger Theile erlaubt, noch vielmehr deren bloßen Umformung gestatten muß. Schon oft sahen sich die schwächern Reichsstände in Verbindung mit den mächtigern in der Nothwendigkeit, einen Theil der Glieder des Reichs aufzuopfern, um nur den eigentlichen Körper desselben zu retten, und bei dem nahen Reichsfrieden würden gewiß diese Schwachen ihre überrheinische Brüder mit kaltem Blut in den Ar-

men der französischen Republik zu Grund gehen sehen, wenn sie nur anders dadurch ihr ferneres Daseyn fristen könnten. Und wer würde so grausam seyn, und wegen der Freude zürnen, womit sie dem Himmel ihren Dank für die Erhaltung ihres politischen Lebens bezeugen wollten? Aber eben deswegen sollten sie auch nicht murren, wenn endlich die eiserne Hand des Schiksals an ihre Thüre klopft und die Herrscherzeichen zurükfordert, die es vor Jahrhunderten in ihre Hände gelangen ließ; sie sollten zufrieden seyn, wenn sie die angesehenste und geehrteste Bürger der neuen Staaten würden, welche sich durch ihren Reichthum alle frohe Genüsse des Lebens verschaffen, und auch selbst damit ihre Wünsche, der Welt nüzlich zu werden, befriedigen könnten. In dieser Hinsicht wäre nicht allein gerecht, ihnen die Benuzung ihrer Domainen zu überlassen, sondern die Regenten der neuen Staaten müßten auch einen Theil der Verbindlichkeiten übernehmen, womit ihre vormalige Mitstände dem Publicum verpflichtet waren, und also unstreitig die Schulden bezahlen, welche jene kontrahirt hätten. Diese Ueberlassung der Domainen findet natürlich nur in Hinsicht der weltlichen Stände statt, und sie könnte

in den säkularisirten Stiftern höchstens den Häuptern desselben auf Lebenslang vergünstigt werden. Der Stiftsadel wird entweder an den neuen glänzenden Höfen einen Zufluchtsort finden, wo er seine alte Herrlichkeit bald vergessen kann, oder in dem Genuß seiner Güter sich derjenigen Unabhängigkeit zu erfreuen haben, die allezeit mit dem Reichthum verbunden ist. Ueberhaupt aber darf man es von den neuen Beherrschern Teutschlands erwarten, daß sie es unter ihre heiligste Pflichten rechnen werden, dem Schiksal ihrer ehemaligen Reichsgenossen auf alle mögliche Weise seine Bitterkeit zu nehmen; sie werden der Lehren eingedenk seyn, welche der Untergang so mancher großen Staaten auch den Mächtigsten der Erde verkündigt. Ohne hier die Art zu bemerken, womit diese von ihrem ehemaligen Ansehn entkleidete Stände in den neuen Staaten zu behandeln, welcher Rang und Vorzüge ihren Familien zu gestatten, und in welche Klasse der Bürger sie zu sezen wären,— fragt sich hier nur: wie sollen die neue Regenten sich in die Länder ihrer ehemaligen Mitbrüder theilen, welches sollen die zur Theilung berechtigte Fürsten, und welches die Grenzen ihrer neuen Staaten seyn?

Wenn der lezte Zwek dieser wichtigen Veränderung in Teutschland, der kein anderer seyn darf, als den Resten des teutschen Volks grössere, äussere Sicherheit und Wohlstand zuzuwenden, gehörig erreicht werden soll, so ist es eine nothwendige Bedingung, daß der neuen Staaten nur wenige, und die dazu gehörige Länder aufs genaueste zusammenlegt sind. Ein ferneres Durch- und Untereinanderliegen, würde ihre Kraft unnöthiger Weise schwächen, und wie vorher zu immerwährenden, und in der neuen Ordnung der Dinge sehr gefährlichen Zwisten Gelegenheit geben. Diese müssen auf das sorgfältigste vermieden, und daher auf alle etwa wechselseitig gehabte Lehns- oder sonstige Rechte, Gefälle, Staatsservituten u. s. w. nothwendig Verzicht gethan werden. Eine feste so viel möglich von der Natur gezeichnete Grenze muß einen Staat von dem andern trennen, und alles was innerhalb derselben liegt, völlig der darinn herrschenden höchsten Gewalt unterworfen seyn. Wo es thunlich ist, müssen die Stammländer in den Händen ihrer ehemaligen Besizer bleiben; durch alles was zwischen und zunächst um dieselbe liegt, kann man sie zu erweitern suchen. Nur in dem höchsten Nothfall, und wann sonst

gar nicht zu helfen ist, sollte man den alten Fürsten, der in die Reihe der neuen Regenten aufgenommen würde, von seinem alten Wohnsitz verdrängen, und ihm seinen Staat auf einem ihm bisher ganz fremden Boden des Reichs anweisen. In den meisten Fällen wird die Beibehaltung der alten Residenz und des grösten Theils der von da aus vorher beherrschten Länder statt finden können; manche Fürsten werden sich aber auch eine zwar beschwerliche, aber auch wieder durch ihre Vergrösserung vergütete Transplantation gefallen lassen müssen. Vorzüglich wird dieses bei denjenigen eintreten, welche nahe Nachbarn des östreichischen und preußischen Staats sind. Diese Staaten werden sich, wie schon angeführt worden ist, nicht davon ausschliessen lassen, die Vortheile mit geniessen zu wollen, in deren Besiz einige Fürsten Teutschlands in so reichem Maaße zu gelangen suchen. Mit vollem Recht können sie auf einige ihnen nahe liegende teutsche Reichsländer Anspruch machen.

Oestreich wird zufrieden seyn, wenn es seine Grenze bis zu der durch nachstehende Flüße und Oerter bezeichneten Linie ausdehnen kann; nemlich bis zur Iser wo sie aus Tirol kommt, und dieser herunter bis Mosburg, wo sich

die Ammer mit ihr vereinigt, und dann seitwärts hinüber hinter dem kleinen Flüßchen Abens bis dahin wo es bei Neustatt in die Donau fällt, sodann in lezterer hinunter bis zum Ausfluß der Naab, und aufwärts in derselben zur Spize von Böhmen wo Eger liegt. Diese Erwerbungen, verbunden mit denen die es in Italien und Polen gemacht hat, entschädigen es hinlänglich für seine grosse Verluste. Es erhält dadurch nicht allein Länder die an Flächeninhalt seinen verlohrnen beinahe gleich sind, sondern es gewinnt auch durch diese Veränderung seiner Staaten, und durch die Aufgabe seiner entfernt gelegenen, welche immer dessen schwache Seite waren, ausserordentlich an innerer Stärke und Festigkeit.

Aber eben dieser leztere Umstand darf Preussen nicht gleichgültig seyn; es kann es nur dann mit gleichgültigen Augen ansehen, daß endlich seinem Nebenbuhler das Projekt, gegen dessen Ausführung sich der grosse Friedrich mit allen seinen Kräften sezte, gelänge, wenn es in eben dem Verhältniß als wie sein furchtbarer Nachbar an Macht und politischem Ansehn zunähme. Aber diese Vergrösserung seiner Macht kann es gleichfalls nur vorzüglich

durch Zurundung seiner Staaten erhalten. Ungeachtet die fränkische und westphälische Besizungen höchstschäzbare Bestandtheile der preussischen Monarchie sind, und ungeachtet nach dem Absterben des Kurfürsten von Pfalzbaiern der Werth der leztern noch mehr durch den Anfall des Herzogthums Jülich und Herzogthums Bergen würde erhöht werden, so können doch alle diese Provinzen dem preußischen Staat nur halb so viel Stärke geben, als wenn sie bei der Hauptmasse seiner Länder lägen. Man darf es daher von der weisen Politik des Berliner Hofs, die in einem Zeitraum von hundert Jahren ein unbedeutendes Land zu dem Rang der bedeutensten europäischen Mächte hinauf zu heben wußte, ja man muß es von dem Erwerber Schlesiens, Süd-West- und Neuostpreussens erwarten, daß es die gegenwärtige Zeitumstände benuzen und dem preußischen diejenige Achtung gebietende Furchtbarkeit geben wird, die seine Existenz gegen dessen beide mächtige Nachbarn, Rußland und Oestreich, sicher stellt. Es würde seine künftige Sicherheit um so mehr gefährden, wenn es die entferntere Besizungen nicht mit nahgelegenen vertauschen, und mit neuen vermehren wollte, als die nun-

mehrige französische Regierung nicht dazu gemacht ist, ihm bei möglichen Streitigkeiten mit jenen Nachbarn nach Willkühr Unterstüzung zu leisten.

Man darf es wohl nicht bezweifeln, daß Preußen, wenn gleich nicht, wie von verschiedenen ist behauptet worden, der natürliche Alliirte Frankreichs, doch in manchen Fällen es seinem Interesse sehr gemäß finden kann, eine Verbindung mit der großen Republik zu suchen. Aber wird die französische Regierung, wird insbesondere das französische Volk und dessen Stellvertretter zu einer solchen Allianz geneigt seyn, die es in Kriege des festen Lands verwikelt, wobei es immer nur ein entfernteres Interesse hat? Wird es überhaupt Preussens Monarchen, besonders wenn die Politik ihrer Nachbarn plözlich eine für sie gefährliche Richtung bekäme, so leicht seyn, den gesezgebenden Körper, dem die französische Konstitution das Recht der Kriegserklärung überlassen hat, zu überreden, zu ihrem Vortheil Beschlüsse zu fassen? Und dürften sie Hülfe von England zu erwarten haben, wenn es daselbst, wie es den Anschein hat, der Volksparthie endlich gelingen sollte, eine Reform

der Verfassung durchzusezen, wodurch dem Ministerium gewiß die Hände gebunden würden, die englische Nation wie bisher so leichtsinnig in die blutige Händel von Europa zu verflechten? Wird die batavische Republik als ein gleichfalls populair regierter und unter dem stärksten Einfluß von Frankreich stehender Staat, ihnen Unterstüzung reichen können? Gewiß täuscht sich das preußische Kabinet nicht wie so viele andere, mit der leeren Hofnung, als würden alle die neue Freistaaten, bei denen es so schwer ist Hülfe zu erhalten, von keiner langen Dauer seyn, und ihr Untergang alles wieder in den alten der Abschliessung von Allianzen günstigern Zustand bringen. Seine Staatsklugheit ist zu hellsehend um das Gegenwärtige zu vernachläßigen, während man mit eiteln Erwartungen auf die Zukunft rechnete; es ist zu sehr davon überzeugt, daß, wenn auch dieser bis jezt undenkbare Fall eintrete, doch nicht die alte Ordnung der Dinge in Europa hergestellt, daß sein Nebenbuhler Oestreich gewiß nicht das wieder herausgeben würde, was ihm jezo zu Theil geworden ist, und noch sicher nach dem Reichsfrieden zufallen wird, und es weiß es zu gut, daß es sich selbst der Wiederherstellung des altan Zustands, wobei der Wie-

ner Hof seine vorige Rechte auf die Niederlande und die Lombardie geltend machen würde, entgegen sezen müßte, und daß überhaupt der Versuch zu dieser Wiederherstellung der alten Staatsverhältnisse einen noch schreklichern, und besonders Preußen höchstgefährlichen Krieg in Europa entzünden würde, als der war der sie vernichtete, und der bis jezt noch seine Endschaft nicht erreicht hat.

Noch darf zwar Preußen die starken Arme von Rußland und Oestreich nicht fürchten; der eine bedarf zur Erlangung seiner vorigen ihm durch die größten Anstrengungen geraubten Kraft eines Zeitraums von vielen Jahren, und den andern hat es gegenwärtig durch eine Allianz gebunden. Noch verbannt ein gewisses gemeinschaftliches Interesse, das alle Monarchen von Europa öffentlich und heimlich wider die französische Republik und ihre ächte Schwestern vereinigt, einigermassen die Gelegenheiten, welche sie unter einander entzweien könnten; man wird noch eine Zeitlang so manchen Streit in der Güte beilegen, der sonst das Signal zu einem hartnäckigen Krieg gewesen wäre. Aber diese friedfertige Gesinnungen verschwinden gewiß nur zu bald, und die Leidenschaften

werden schnell wieder die wandelbare Politik auf ihre langgewohnte dunkle und mit Blut beträufte Irrgänge zurük führen, und auch Preußen ihrem giftigen Hauch auszusezen wissen. Und wehe dann ihm, wenn es nicht Stärke genug besizt, wenn es nirgends Hülfe herbeirufen kann, um die mörderische Anfälle seiner Nachbarn abzutreiben; wehe der Menschheit, wehe dem ganzen Norden, wenn jenen auch nur halb der zerstöhrende Versuch gelingen sollte, die nebst Dännemark best = regierteste Monarchie von Europa, die aufgeklärteste humanste Regierung aller unter Alleinherrschaft stehenden Völker zu unterdrücken, oder auch nur zu schwächen. Die Künste und Wissenschaften müßten ihren Untergang betrauern, und der Philosoph es beklagen, daß in der Periode der Republiken derjenige monarchische Staat verschwände, welcher noch am ersten tauglich gewesen wäre, um durch eine Vergleichung der Vorzüge zweier verschiedenen Regierungsformen den für manchen noch unentschiedenen Streit, welche von ihnen die beste sey, zu beendigen.

Doch nein! der gegenwärtige preußische Monarch wird in die Fußstapfen seiner erlauch=

ten Vorgänger treten, und, wie sie, seinem Staat einen neuen Zuwachs von Macht und Glanz zu verschaffen suchen, und er wird sich bemühen die erste zum Wohl eines jeden, und also auch des preußischen Volks erforderliche Bedingung — äussere Sicherheit — in Erfüllung zu bringen.

Wenn man alle die Länder mit dem eigentlichen preußischen Staatskörper vereinigte, welche zwischen demselben (mit Ausschluß des Herzogthums Holstein und schwedisch Pommern) und der Weser von ihrem Ausfluß in das teutsche Meer an, bis aufwärts an den Ort wo sich die Werra mit der Fulda vereinigt, und von da hinter der Linie lägen, welche längs des Harzes vorbei bis nach Dessau, und weiter der Elbe hinauf um die Grenze des Kurfürstenthums Sachsen herum bis zur alten Mark Brandenburg gezogen würde: so könnte Preußen nicht allein ohne Verlust, alle entlegene westphälische und fränkische Besizungen aufgeben, und die Anweisung anderer Fürsten auf dieselbe gestatten, sondern der preußische Monarch gewönne auch noch durch die neue Erwerbungen in jeder andern Hinsicht. Eine gute natürliche Grenze beschüzte seinen Staat

von der einen Seite; sein Zepter beherrschte ununterbrochen alle von Memel bis an die Weser liegende Länder; die weitläuftige Seeküste, und der Besiz vier schiffbarer großen Ströme bis an ihre Mündung, würde für den Handel seines Staats eine tausendfältige Quelle des Reichthums seyn, und ihm eine Sicherheit, Stärke und Unabhängigkeit geben, womit er auch der grösten Macht Widerstand leisten, und ihr die Spize bieten könnte. Die Errichtung überall durchausgleicher Staatsinstitute würde der Regierung endlich diejenige Einheit in ihrer Verwaltung verschaffen, die zum Wohl eines Staats die nothwendigste Bedingung ist, und die auswärtige Angelegenheiten würden auf so einfachen Verhältnissen ruhen, daß bei ihrer Leitung nur einige wenige Maximen zum Grund gelegt werden dürften. Könnte es der preußische Hof gar dahin bringen, daß man ihm die Lausiz oder ein Stük davon abträte, so würde dieses für ihn auch noch besonders aus den Gründen eine schäzbare Erwerbung seyn, weil das zwischen andern Staaten eingeklemmte vortrefliche Schlesien dadurch in genauere Verbindung mit dem eigentlichen Körper der Monarchie käme. Eine wohlgeleitete Negotiation mit dem Kurfürsten

von Sachsen wäre wohl im Stande den ohnehin längst gehegten Wunsch der preußischen Regierung in Erfüllung zu bringen, indem die Abtretung der reichen fränkischen Provinzen das Mittel werden könnte, diesen respektablen Fürsten zu entschädigen. Wenn nemlich derselbe ausser allen übrigen Ländern, der in dem obersächsischen Kreis angesessenen kleinen Reichsständen, auch noch die seiner nahen Stammsvettern der Herzoge von Sachsen bekäme, leztere aber dagegen die Stüke der fränkischen Markgrafschaften, welche ihnen von Böhmen und auf dem rechten Ufer des rothen, und sodann des eigentlichen Mayns liegen, nebst denjenigen Theilen des Bisthums Bamberg und Würzburg erhielten, welche dieser Strom bis dahin wo sich die Saale in ihn ergießt, gleichfalls auf dem nemlichen Ufer benezt, so blieben die allerseitigen Interessen unverlezt, und Preußen wäre nicht genöthigt seinen eignen Vortheil mit dem Schaden anderer mächtigen Fürstenhäuser zu erzwingen *).

---

*) Die neue Grenze von dem chur = und herzoglichen Sachsen, würde also gegen We=

Für Bayern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Hessenkassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mekleuburg, Hannover, deren Regenten bereits solche angesehene Länder besizen, daß sie einzig und allein bei einiger Vergrösserung, in der neuen Ordnung der Dinge mit Würde zu erscheinen vermögen, könnten folgende neue Grenzen für ihre Staaten gezeichnet, und alles was innerhalb derselben läge, mit denselben vereinigt werden. Dabei würde gewiß der Beifall Preußens und Oestreichs zu der vorgeschlagenen Staatsveränderung um so eher zu erhalten seyn, wenn man ihren beiderseitigen nahen Verwandten, dem ehemaligen Statthalter Prinzen von Oranien und den gewesenen Herzogen von Modena, ersterem einige Erweiterung seiner Stammländer zugestehen, und dem leztern einen bessern Staat als der ihm im Breisgau angewiesen war, verschaffen wollte. Beide werden daher gleichfalls in folgende Reihe der unabhängigen teutschen Fürsten aufgenommen.

---

sten die neu-hessenkasselische, gegen Süden der Maynstrom, gegen Norden die neu-preußische, und gegen Osten die böhmische seyn.

Kurfürst von Bayern.

Dieser erste unter den alten teutschen Fürsten verlöhre nach der neuen Anordnung vieles an Oestreich, Frankreich und andere nachher zu bemerkende neue Staaten; seine Entschädigungen müssen deswegen auch beträchtlich seyn, und gewiß wird er solche durch die in folgende Grenzlinie eingeschlossene Länder erhalten. Diese Linie zöge sich von Tirol an längs der neuen östreichischen Grenze bis zu dem Fichtelberg, sodann seitwärts zum Ursprung des rothen Mayns und leztern Strom hinunter in den eigentlichen Mayn abwärts bis zum Rhein, diesem hinauf bei Mannheim vorbei zum Ausfluß der Kreich, (Speier gegen über) in lezterer aufwärts bis Kirnbach; von da seitwärts über Kl. Gartach, Bretten, Schweigen, Nekar-Gartach in den Nekarstrom, diesem hinunter bis zum Ort wo sich der Kocher in ihn ergießt, in leztern Fluß hinauf bis zum Ort Abtsgemünd (in der Abtei Ellwangen) und von da östlich bis zur Quelle der Brentz (bei Königsbronn) und deren Lauf nach hinunter bis Gundelfingen wo sie in die Donau fällt, auf dem rechten Ufer derselben auf-

wärts bis zum Ausfluß der Iller, dieser hinauf bis Immenstadt an dem Alpsen, sodann dem Oberargfluß hinunter bis in den Bodensee, und links an dem Ufer desselben hinauf bis Bregenz, sodann um die alte östreichische Grenze hernm bis Scharmitz wieder an den Ursprung der Iser.

Herzog von Würtemberg.

Der an und vor sich selbst bereits schon so schöne würtembergische Staat, der durch das Abtreten der Grafschaft Mömpelgard an Frankreich einen nicht unbedeutenden Verlust erlitten hat, kann noch viel mehr als Entschädigung erhalten, wenn man seine nördliche Grenze bis zur neuen südlichen des zu errichtenden bayrischen Staats, deren äusserste Punkte der Ausfluß der Kreich in den Rhein und der Ausfluß der Brenz bei Gundelfingen in die Donau wäre, ausdehnte, und sie dann weiter von leztem Ort der Donau herauf bis zu ihrer Quelle bei Doneschingen fortführen wollte. Eine weitere von da aus der Brug hinauf über Villingen, Hornberg, Wolfach, Schiltach, Freudenstatt der Murg herunter bis in den

Rhein gezogene, und abwärts dieses Stroms bis an den Ausfluß der mehrgedachten Kreich gezogene Grenzlinie, würde den würtembergischen Staat auf das vortreflichste zuründen, und beinahe alle seine alte Besizungen einschließen.

Markgraf von Baden.

Der Winkel, dessen eine Seite der Rhein von Basel bis zum Ausfluß der Murg unter Rastadt, der andere aber die von da aus bis Doneschingen laufende neue würtembergische Grenze bildete, und die Linie, welche sodann vom leztern Ort der Donau herab bis Würt, und sodann seitwärts längs Engen, Hohentwiel bei Ratolfs in den Bodensee und weiter längs des Rheins um die hier und da auf seinem rechten Ufer liegende schweizerische Gebiete gezogen werden könnte, und welche jenen Winkel zu einem Dreieck schlösse, würde eine Ländermasse in sich begreifen, wodurch der Markgraf von Baden einen weit beträchtlichern Staat als sein alter war, erhielte.

Herzog von Modena.

Wenn man diesem alten vom Schiksal so

ungünstig behandelten Fürsten das zutheilte, was zwischen neben leztgedachter von Würt bis Ratolfs am Bodensee laufenden Badischen, sodann diesem See hinauf bis zur vorhin angegebenen neu-bayrischen und auch längs der Iller herunter bis zur Donau laufenden Grenze, und sodann hinter der Donau aufwärts bis Würt liegt: so würde derselbe dadurch in einem größern und bessern Land den Rest seiner Tage verleben können, als dieses in dem kleinen Breisgau der Fall gewesen wäre.

Landgraf von Hessen-Darmstadt.

Dieser würde seine an Frankreich verlohrne Grafschaft Hanau-Lichtenberg, und seine nach diesem Plan vorzüglich an Bayern und Hessenkassel abzutretende alte Besizungen vergessen können, wenn er die Länder erhielte, welche durch eine Grenze umgeben würden, die folgenden Lauf nähme. Von Gemünden auf dem rechten Ufer des Mayns, dem kleinen Flüßchen der Sinn hinauf bis nach Obersinn, und von da nordwestlich über Salmünster, Birstein, Gedern, Hungen, Grüningen, Wezlar in die Lahn, diesem Fluß hinunter in den Rhein, demsel-

ben hinauf in den Mayn, und von hier bis wieder nach Gemünden.

Landgraf von Hessen-Kassel.

Reichlichen Ersaz würde dieser Fürst für seine untere Grafschaft Hanau, die Rechte in der niedern Grafschaft Katzenellenbogen und die Grafschaft Schaumburg, welche Länder es mit noch andern unbedeutenden Besizungen an andere überlassen müßte, erhalten, wenn er die Hauptmasse seines Staats so weit ausdehnen könnte, daß eine Linie die Grenze desselben bezeichnete, die auf dem rechten Ufer des Mayns, wo sich die fränkische Saale in ihn ergießt, ihren Anfang nähme, und längs dem rechten Ufer derselben aufwärts bis Neustadt an der Brenz, und lezterer hinauf bis Bischofsheim und von da hinüber zur Quelle der nordwärts fließenden Ulster und mit dieser in die Werra liefe, sodann längs dem Lauf derselben bis in die Weser, und in dieser abwärts bis dahin, wo sich die Diemel in dieselbe ergießt, fortgezogen würde. Von hier aus könnte die Hessen-Kasselische Grenze also abgestekt werden. Der Diemel hinauf bis zu ihrem Ursprung, von

da in einer Linie zu dem Städtchen Schmalenberg (im Herzogthum Westphalen) und von diesem zu der westlichen Grenze der Grafschaft Berleburg, und an einem Theil der Grafschaft Wittgenstein vorbei bis an den Ursprung der Dill, diesem Flüßchen abwärts an Dillenburg, Herborn vorbei bis zu der auf dem rechten Ufer der Lahn gelegenen Vorstadt bei Wezlar, von welcher leztern Stadt sodann die bei Darmstadt angegebene Grenze durch die Wetterau u. s. w. bis zur Stadt Gemünden am Mayn und der sich daselbst in den leztern ergiessenden fränkischen Saale fortliefe.

Fürst von Nassau-Diez.

Dieser Fürst, welcher einen Präsidentenstuhl verlohren hat, der eines Throns werth war, wird freilich nur eine geringe Entschädigung für seinen Verlust erhalten, wenn dessen Stammländer mit allen denjenigen vermehrt würden, welche von der Dill, der Lahn, dem Rhein, der Sieg und der neuen hessischen Grenze eingeschlossen werden.

Herzog von Meklenburg.

Das Staatsinteresse von Preußen erfordert es, die Länder dieses nordischen teutschen Fürsten den seinigen einzuverleiben. Der Berliner Hof kann die Härte dieser politischen Maasregel durch die Abtretung seiner besten westphälischen Besizungen und seiner Ansprüche auf das ihm nach dem Tode des Kurfürsten von Bayern heimfallenden Herzogthums Bergen einigermassen mildern. Wenn daher Bayern schon jezt seine Rechte auf dieses Herzogthum aufgeben müßte, und man mit diesen genannten Ländern auch noch andere verbände, so würde Mecklenburg, wenn es den von nachstehender Grenzlinie eingeschlossenen Staat erhielte, gewiß nichts verliehren, wenn es ihn mit seinem alten vertauschte. Diese Grenze könnte vom Ausfluß der Lippe dem Rhein hinauf bis zur Sieg in dieser stromaufwärts zur Ecke, wo sich nach dem hier gegebenen Plan die nassauische und hessenkasselische Staaten berührten, und von da längs der heßischen Grenze bis Schmalenberg im Herzogthum Westphalen, weiter auf Graffstein, Frienohl, und von leztem Ort in einer geraden Linie nach Hamm an der Lippe, und diesem Fluß hinunter bis wieder in den Rhein gezogen werden.

Herzog von Braunschweig.

Auch die Staaten dieses Fürsten fielen nach diesem Theilungsplan dem König von Preußen zu. Die Länder, welche ihm dagegen und zwar in Westphalen anzuweisen stünden, könnten von einer Linie begrenzt werden, welche man folgendergestalt zöge. Von Haltern am rechten Ufer der Lippe über nachstehende vier bischöflich-münsterische Orte, als Datmen, Goesfeld, Horsmar und Rhene am linken Ufer der Ems, sodann diesem Fluß hinauf über Rheda und Ritberg um die nördliche Grenze des Bisthums Paderborn und Abtei Corvey bis zum linken Ufer der Weser, dieser hinauf bis zum Einfluß der Diemel, sodann gleichfalls dieser aufwärts längs der neuen heßischen Grenze bis vor Schmalenberg (im Herzogthum Westphalen) und von da der neu-meklenburgischen Grenze, zur Seite durch gedachtes Herzogthum weiter bis Hamm, und von hier der Lippe hinunter bis wieder nach Haltern.

Kurfürst von Hannover.

Da gleichfalls die beträchtliche Länder desselben, welche auf dem rechten Ufer der Weser

liegen, Bestandtheile des preußischen Staats würden: so muß ihm auch die vorzüglichste Entschädigung zu Theil werden. Diese wird man ihm dadurch verschaffen können, wenn man ihm die ansehnliche Ländermasse einräumte, welche zwischen dem teutschen Meer, der Ems, der Weser, und derjenigen neuen Grenze des herzoglich-braunschweigischen Staats liegen, welche man vom erstern bis zu lezterm gezogen hat.

Batavische Republik.

Den meisten europäischen Handelsstaaten, vorzüglich aber Teutschland, muß an der Erhaltung dieser Republik gelegen seyn. Sie ist hauptsächlich für unser Vaterland und insbesonders für alle vermittelst des Rheins mit ihr in Verbindung stehende teutsche Staaten derjenige Abnehmer ihrer Erzeugnisse, welcher sie durch seine grosse Schifferei auf den europäischen Handelsmärkten verbreiten kann. Ohne diese reiche thätige Republikaner müste ein grosser Theil der teutschen Handelsleuten zu Grund gehen, weil es denselben hauptsächlich an Geldfonds und an Gelegenheit fehlt, so weit entfernte und gute Käufer aufzusuchen,

als der spekulative Batavet zu finden weiß. Auch seinem Staat ist daher ein kleiner Zuwachs an Land zu wünschen, weil er dadurch Gelegenheit haben wird, seine Schiffe etwas leichter bemannen zu können, und weil die Grenzen, welche diesen Zuwachs umgeben sollen, seine eigentlich natürliche sind. Unstreitig ist seine alte ganz vom Zufall gezogen, die Natur bestimmt ihm hierzu zunächst die Ems und die Lippe, die sodann auf die bei dem neuen Staat des Herzogs von Braunschweig angegebene Linie von Haltern bis Rhenen geschlossen werden könnte.

Zulezt sind noch vier teutsche Handelsstädte zu erwähnen, mit deren Erhaltung gleichfalls der fernere Bestand der Industrie vieler teutschen Staaten in genauester Verbindung steht. Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Mayn sind die unentbehrliche Zwischenhände, vermittelst deren einem beträchtlichen Theil teutscher Produkten Absaz verschaft wird. Vorzüglich sind sie es, welche den vaterländischen Handel, troz aller ihm in Weg gelegten Hindernissen, in einiger Thätigkeit erhalten haben. Würden diese Städte einem oder dem andern Fürsten zu Theil, so müßten

ten die übrigen Regenten Teutschlands befürchten, daß durch staatswirthschaftliche Künsteleyen und kameralistische Spekulationen diese bis jezt für ihre Unterthanen allzeit offene Handelsmärkte zu Grund gerichtet, und jenen die Gelegenheit, ihre Waaren abzusezen, entzogen würde. Sie haben daher nicht allein alle ein vorzügliches Interesse dabei, daß diese kleine Handelsstaaten in ihrem unveränderten Zustand bleiben, sondern sie sollten es sich auch vorzüglich angelegen seyn lassen, insgesamt denselben ihre zukünftige politische Existenz, die natürlich gleichfalls ganz unabhängig seyn müßte, auf das bündigste zu verbürgen. Die Hanseestädte würden freilich auf alle Fälle durch die preußische Handlungspolitik etwas ins Gedränge kommen, und diejenige teutsche Staaten, welche vermittelst der Weser und der Elbe mit denselben in Handelsverkehr stünden, sollten daher aufs sorgfältigste ihren Unterthanen durch Verträge mit Preußen, diese Kanäle ihrer Industrie offen zu erhalten suchen. Ein gleiches müßten die neuen südlichen Staaten Teutschlands in Hinsicht Frankfurts thun, im Unterlassungsfall sezen sie vorzüglich ihre Fabrikanten der größten Gefahr preis.

Es würde hier zu weit führen, wenn man die Nachtheile alle anführen wollte, welche mit der Vernichtung der Staatsverfassung genannter Handelspläze verbunden wären; eine andere Feder wird hoffentlich in dieser Hinsicht die meisten teutschen Fürsten über ihr wahres Handelsinteresse aufzuklären suchen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sollte man die Vernichtung der Teutschen Reichsverfassung wünschen?

Frankfurt u.a. 1798

J.publ.g. 830
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10562204-4
VD18 14745860-001